



## Besondere Leistungen im Sport geehrt

Oberbürgermeister verleiht Sport- und Förderpreis auf Schloss Albrechtsberg



In einem feierlichen Rahmen auf Schloss Albrechtsberg überreichte Oberbürgermeister Dirk Hilbert gemeinsam mit Sportbürgermeister Dr. Peter Lames am 29. September den Sportpreis und den Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden. Außerdem übergaben sie einen Sportpreis und einen Förderpreis Nachwuchs für herausragende Leistungen im Behindertensport. Zudem gab es Stipendien für aussichtsreiche Dresdner Sportler und Sportlerinnen für die Olympischen Spiele in Tokio 2020.

Die Förderprämie beträgt 1 500 Euro je Rubrik. Eine Jury beschloss im Mai 2018 die Vergabe der Preise und der Stipendien wie folgt:

■ Sportpreis der Landeshauptstadt Dresden für sportliche Spitzenleistungen 2017 für Sascha Klein (Wasserspringer) und Marlene Bindig (Turnerin)

■ Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden im Nachwuchssport für Alexandra Arlt (Schwimmerin) und Michèle Rütze (Flossenschwimmerin)

■ Sportpreise der Landeshaupt-

stadt Dresden für herausragende Leistungen im Behindertensport für Steffen Zeibig (Dressurreiter) und Alexander Schiffler (Sitzvolleyballer)

■ Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden (Behindertensport): keine Vorschläge. Deshalb wurde dieser Preis in einen zweiten Sportpreis der Landeshauptstadt Dresden (Behindertensport) umgewidmet.

■ Stipendien Nachdem sich in den vergangenen zwei Jahren bereits die beiden Kanuten Tom Liebscher und Steffi Kriegerstein über ein Stipendium

zur Vorbereitung für die Olympischen Spiele 2020 in Höhe von 1 000 Euro monatlich freuen konnten, erweiterte sich diese Form der Sportförderung nun auf insgesamt neun Sportler: Die Kanuten Benedikt Bachmann und Jakob Kurschat, Johanna Holfeld (Klettern) sowie die Wasserspringer Louisa Stawczynski, Tina Punzel und Martin Wolfram erhalten für den Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2020 ein Stipendium von monatlich 500 Euro. Tim Sebastian bekommt monatlich

750 Euro. Die Stipendien von Tom Liebscher und Steffi Kriegerstein erhalten für den gleichen Zeitraum eine Verlängerung.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Die Preisverleihung findet nicht mehr im Frühjahr zusammen mit der Gala des Dresdner Sports statt, sondern hat ihren eigenen Platz im herbstlichen Terminkalender erhalten. Analog zur Verleihung der anderen Preise der Landeshauptstadt Dresden haben wir damit eine eigenständige Veranstaltung. Ich freue mich sehr, dass wir zugleich die Vergabe von Stipendien im Sport fest etablieren können. Wir wollen erfolgreichen Athletinnen und Athleten ermöglichen, ihre leistungssportliche Karriere in der Landeshauptstadt Dresden fortzuführen. Als Vorbilder und Repräsentanten sollen sie auch in Zukunft die Stadt und ihren Dresdner Verein ehrenvoll bei nationalen und internationalen Wettkämpfen vertreten können.“

Die Landeshauptstadt Dresden ist mit der Vergabe dieser Sportstipendien Vorreiter in Deutschland.

Foto: Christian Juppe

## Ortschaftsbesuch



Oberbürgermeister Dirk Hilbert setzt seine Tour durch die Dresdner Stadtteile fort. Am Donnerstag, 11. Oktober, besucht er Mobschatz. Gegen 18.30 Uhr können Einwohnerinnen und Einwohner im Sitzungssaal des Dorfklubs Mobschatz, Am Tummelsgrund 7 b, direkt mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch kommen. Ab 19.30 Uhr beginnt die öffentliche Ortschaftsratssitzung. Vorher besucht der Oberbürgermeister die Kita WindSpielHaus in Brabschütz, die Zschoner Mühle und den Winzer Merbitz.

## Wahlkreise



Der Dresdner Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen, das Stadtgebiet für die Stadtratswahl am 26. Mai 2019 in elf Wahlkreise einzuteilen. Die Abgrenzung der Wahlkreise ist Voraussetzung für die Aufstellung der Wahlvorschläge der Parteien und Wählervereinigungen. Damit können die Aufstellungsversammlungen ab jetzt durchgeführt werden. Die erforderlichen Formulare zur Einreichung der Wahlvorschläge und Informationen für Wahlbewerber stehen ab dem 8. Oktober 2018 im städtischen Internetauftritt unter [www.dresden.de/wahlen](http://www.dresden.de/wahlen) zur Verfügung.

## Aus dem Inhalt



### Stadtrat

Beschlüsse	18
Ausschuss	25

### Ausschreibung

Stellen	26
---------	----

### Satzungen

Mittagessenzuschuss während der Schulferien	23
Änderungssatzung der Jahr- und Spezialmarktsatzung	24

### Bebauungsplan

Strehlener Platz	29
------------------	----

### Vermessungsarbeiten

Blaues Band Geberbach	28
-----------------------	----

## Prohliser Schule erhält neue, größere Sporthalle

Freistaat Sachsen sponsert rund eine Million Euro für modernen Bau

Am 28. September nahm Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann aus den Händen von Kultusminister Christian Piwarz einen Fördermittelbescheid über rund eine Million Euro für den Bau der neuen Sporthalle der 120. Grundschule „Am Geberbach“ entgegen.

Auf dem Schulgelände in Prohlis entsteht eine erweiterte Einfeldsporthalle. Die Bauarbeiten beginnen mit dem Abriss der alten Sporthalle im April 2019. Im Dezember 2020 soll die neue Sporthalle fertig sein. Der Sportunterricht findet in der Zwischenzeit in der Sporthalle der ehemaligen Schule an der Boxberger Straße statt. Die neue Sporthalle

können auch Vereine nutzen. Die Gesamtkosten liegen bei rund 4,3 Millionen Euro. Insgesamt lernen 335 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen an der 120. Grundschule Dresden und werden von 21 Lehrern unterrichtet.

Die Schule pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit den umliegenden Kindergärten, den staatlichen Kunstsammlungen und dem Heinrich-Schütz-Konservatorium. Außerdem gibt es das Projekt Senior Partner in School. Senioren stehen hier im Unterrichtsalltag der Schule als neutrale Gesprächspartner bei der Konfliktlösung zur Seite.



**Neue Halle für Schüler und Vereine.** Sportlehrerin Uta Baldauf, Schulleiterin Caterina Frohberg, Kultusminister Christian Piwarz und Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann (von links) beim Termin.

Foto: Diana Petters



## Platz für doppelte Schüleranzahl

### 39. Grundschule in Plauen eingeweiht

Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann weihte am 1. Oktober gemeinsam mit der Lehrer- und Hortgemeinschaft sowie den Schülerinnen und Schülern das sanierte, erweiterte Schulhaus und die neu gebaute Sporthalle der 39. Grundschule in Plauen ein.

Von Sommer 2016 bis Sommer 2018 wurde das denkmalgeschützte Schulgebäude aus dem Jahr 1896 (Haus A) saniert. Das Gebäude der ehemaligen Außenstelle des Gymnasiums Dresden-Plauen (Haus B) sowie der Verbindungsbau (Haus C) haben einem Neubau Platz gemacht. Ein Verbindungsbau führt vom sanierten Schulgebäude in den Neubau. Insgesamt können nun in der 39. Grundschule vier Klassen pro Jahrgangsstufe, doppelt so viele wie bisher, lernen.

Die Sporthalle aus dem Jahr 1980 wurde abgerissen. Dafür ist eine Einfeld-Sporthalle entstanden. Nach dem Unterricht steht die Sporthalle dem Vereins- und Freizeitsport zur Verfügung. Die Kosten für Bau und Ausstattung beliefen sich auf rund 15,3 Millionen Euro und wurden mit rund 10,9 Millionen Euro vom Freistaat Sachsen unterstützt.

Mit Beginn des neuen Schuljah-

res im August 2018 ist die Schulgemeinschaft vom Auslagerungsstandort Cämmerswalder Straße wieder zurück an die Schleiermacherstraße gezogen. In der 39. Grundschule Dresden lernen derzeit 322 Schüler in 14 Klassen. Sie werden von 17 Lehrern unterrichtet. Als Besonderheit bietet die Grundschule Französisch schon ab der ersten Klasse an und arbeitet bei der Begabtenförderung mit dem Gymnasium Dresden-Plauen zusammen.



„Du und Ich. Wir in Dresden.“ – Engagierte stellen sich vor (4–Schluss)

## „Ich wünsche mir mehr Kontinuität für einen gelingenden Dialog.“

Interkulturelle Tage in Dresden: Drei Fragen an Heidi Hemmann, Mitarbeiterin bei Mission Lifeline

Noch bis zum 6. Oktober 2018 finden unter dem Motto „Du und ich. Wir in Dresden“ die 28. Interkulturellen Tage in Dresden statt. In einer Interviewserie stellen sich Vereine und Initiativen vor, die einen Einblick in die diesjährigen Themenschwerpunkte geben. Den Abschluss macht Heidi Hemmann aus Dresden zum Thema „Im Dialog über Migration – von Anerkennung bis Diskriminierung“. Sie ist seit Anfang des Jahres Mitarbeiterin bei Mission Lifeline. Vorab beschäftigte sich Heidi Hemmann seit vielen Jahren mit den Themen Asyl, Migration sowie Flucht und arbeitete als Flüchtlingssozialarbeiterin. Ein großes Anliegen sind ihr dabei stets die Menschenrechte.

### Wie nehmen Sie die Diskurse über Migration aktuell wahr?

Ich habe das Gefühl, dass dies ein sehr ambivalentes Thema ist. Meiner Meinung nach wird ein Unterschied zwischen den Geflüchteten gemacht. Beispielsweise werden Menschen entsprechend ihrer Herkunft verschieden gewertet und die Menschlichkeit wird mitunter vergessen. Das finde ich sehr dramatisch, vor allem in Hinblick auf die aktuellen Katastrophen auf dem Mittelmeer, mit denen wir jetzt unmittelbar zu tun haben. Menschen werden dabei entwürdigt, was allen Menschenrechten widerspricht. Es wird beim Thema Migration weniger gefragt, warum Menschen fliehen. Es wird viel mehr mit Vorurteilen, wie beispielsweise in den Medien, gespielt. Das sehe ich sehr kritisch.

Ich spüre aber auch aktuell eine große Solidarisierungswelle, auch seitens einiger Medien bezüglich der Seenotrettung. Einige Geflüchtete werden immer selbstbewusster und beginnen sich stark zu machen, in den Austausch zu treten, selber aktiv zu werden und den Dialog anzuregen. Insgesamt ist der Dialog für mich persönlich aber noch zu wenig da. Es wird größtenteils über und weniger mit den Menschen gesprochen. Dabei finde ich es wichtig, mit den Menschen zusammenzuarbeiten, sie zu stärken, so dass sie für ihre Ansichten und Rechte einstehen können. Sie werden jedoch schnell entmündigt, was teilweise auch strukturell bedingt ist.



Heidi Hemmann. Foto: Katharina Liepe

wächst, wenn geflüchtete Menschen mit den Leuten vor Ort in den Austausch treten können. Vorurteile werden abgebaut, Inklusion und Akzeptanz werden gefördert. So entsteht ein wunderschönes Zusammenleben und Lernen auf allen Seiten.

Ich möchte mich daher bei allen bedanken, die sich so toll engagieren und Solidarität zeigen gegenüber Mission Lifeline, geflüchteten Migrantinnen und Migranten und allen anderen Mitmenschen. Ich finde es unglaublich toll, zu sehen, dass es so viele freundliche, herzliche und großartige Menschen gibt. Ich bedanke mich auch bei denen, die den Mut nicht verlieren und immer wieder Energie aufbringen, trotz vieler Widerstände für ihre Sache, für die Menschenrechte, für das Wohlergehen unserer Gesellschaft einzustehen. Das finde ich toll – weiter so!

### Welche Faktoren begünstigen oder verhindern den Dialog über Migration?

Viele haupt- und ehrenamtlich Tätige in dem Arbeitsfeld sind überlastet. Wir brauchen mehr Zeit, mehr Personal, mehr Unterstützung auf allen Ebenen und dazu eine gesicherte Finanzierung. Wenn man mit einer kleinen Gruppe intensiv arbeitet, werden diese befähigt schneller in den Austausch zu kommen, wodurch sie sich schneller in die gesellschaftlichen Strukturen einleben können. Neben den neu ankommenden Flüchtlingen dürfen wir aber auch nicht die Menschen vergessen, welche schon länger in Deutschland leben. Es braucht Zeit bis der Unterstützungsbedarf wirklich abgeflacht ist. Solange die Fachkräfte aber ihre Arbeit nur mit vielen Überstunden schaffen, ist es schwierig einen tragfähigen Dialog anzuregen. Auch der ständige Wechsel der Fachkräfte stellt ein Problem dar. Wenn Fachkräfte ihren Arbeitsplatz verlassen, weil die Förderzeit beendet ist und damit eine große Fluktuation einhergeht, kann keine Stabilität entstehen und der Dialog kann nicht aufrechterhalten werden. Dadurch fehlt es an Kontinuität, welche für einen gelingenden Austausch Voraussetzung ist.

Von den Überlastungen sind auch die Behörden betroffen. Auch sie brauchen die Unterstüt-

zung, damit der Dialog verbessert werden kann, um gegenseitiges Verständnis und gute Zusammenarbeit zu erzeugen. Bei einigen Stellen funktioniert es trotz der Auslastung gut und die Menschen werden ernst genommen. An anderen Stellen werden keine Aussagen gemacht oder Informationen nur sporadisch herausgegeben. So kann kein Dialog stattfinden. Mit Informationen, gerade wenn sie die Menschen selber betreffen, sollte transparent umgegangen werden.

### Gibt es etwas, was Sie den Dresdnerinnen und Dresdnern gern mitteilen möchten?

Ich habe gemerkt, dass der Dialog

### Auszug aus dem Programm

■ Freitag, 5. Oktober, 17 bis 22 Uhr, SPIKE, Karl-Laux-Straße 5: Let's talk again – People in Dresden, Ausstellungseröffnung mit Podiumsdiskussion

■ Sonnabend, 6. Oktober, 14 bis 18 Uhr, Netzwerk „Prohlis ist bunt“, Prohliser Allee 33: Du und ich. Wir in Prohlis, Familienfest

■ Sonnabend, 6. Oktober, 15 Uhr, Neues Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1: Verleihung des Dresdner Integrationspreises 2018, Begegnung

www.dresden.de/interkulturelletage



**Sei dabei!**

**Jugendweihe – mehr als eine Feier**

**Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.®**

**Hallo 7. Klassen!**  
**auf zur Jugendweihe 2020!**

Eltern der 7. Klassen, kontaktieren Sie uns und vereinbaren Sie schon jetzt einen Termin zur Info-Veranstaltung!

**Regionalbüro Dresden / Radebeul:** Tel. (0351) 2198 310  
E-Mail: [dresden@jugendweihe-sachsen.de](mailto:dresden@jugendweihe-sachsen.de)



## Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 6. Oktober

Katharina Venus, Leuben

zum 90. Geburtstag

■ am 6. Oktober

Gerda Hommel, Loschwitz

■ am 7. Oktober

Wolfgang Kreher, Cotta  
Achim Sommer, Blasewitz

■ am 8. Oktober

Annemarie Nixdorf, Cotta  
Wolfgang Kühn, Plauen  
Hansfriedrich Hottmann,  
Prohlis

Gisela Strympe, Cotta

■ am 9. Oktober

Ursula Franke, Prohlis  
Ria Melzer, Pieschen

Gerhard Pelzer, Plauen

Dorothea Gräfin von Korff  
genannt Schmising-Kerssen-  
brock, Cotta

■ am 10. Oktober

Heinz Wünsche, Leuben  
Ursula Winkelmann, Klotzsche  
Ingeburg Flohrer, Klotzsche  
Werner Erbe, Prohlis  
Günter Schwertner, Plauen

■ am 11. Oktober

Renate Jurisch, Neustadt  
Charlotte Schumann, Blasewitz  
Dr. Wolfgang Fehrmann, Leuben  
Edith Eps, Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 6. Oktober

Dorothea und Werner Hempel,  
Leuben

zum 70. Hochzeitstag

■ am 9. Oktober

Ursula und Rolf Berthold,  
Altstadt

## Nächster Probealarm in Dresden

Am Mittwoch, 10. Oktober, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am Mittwoch, 9. Januar 2019, ebenfalls 15 Uhr, geplant.

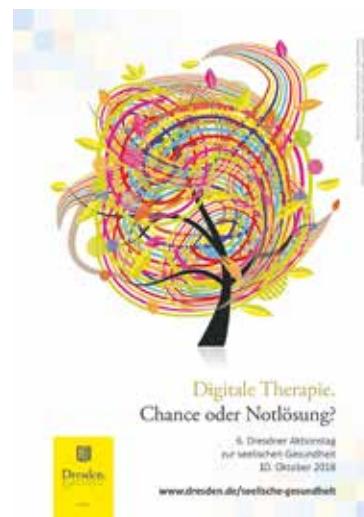
Weitere Informationen stehen im Handzettel „Sirenen-Warnsystem“, der in den Bürgerbüros erhältlich ist. Auch im Internet ist er herunterzuladen unter [www.dresden.de/feuerwehr](http://www.dresden.de/feuerwehr).

## Digitale Therapie – Chance oder Notlösung?

### 6. Aktionstag zur seelischen Gesundheit am 10. Oktober im Neuen Rathaus

Immer öfter ist von E-Mental-Health-Programmen und Angeboten zur Online-Psychotherapie die Rede. Was verbirgt sich dahinter? Welche technischen Möglichkeiten gibt es und für wen sind sie geeignet? Leidet die Qualität der therapeutischen Beziehung? Und: Wie kann ich gute Onlineprogramme erkennen? Diese und weitere Fragen werden am Mittwoch, 10. Oktober, von 13 bis 17 Uhr im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, im Rahmen des 6. Dresdner Aktionstags zur seelischen Gesundheit mit dem Titel „Digitale Therapie – Chance oder Notlösung?“ diskutiert. Die Teilnahme am Aktionstag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Plenarsaal ist barrierefrei erreichbar.

Der Aktionstag des städtischen Gesundheitsamtes und der Psycho-sozialen Arbeitsgemeinschaft von Dresden richtet sich an Menschen mit seelischen Problemen und ihre Angehörigen sowie an Fachleute und die interessierte Öffentlichkeit. Vorträge und eine Podiumsdiskussion erklären die Grundlagen internetbasierter Psychotherapie und berichten über Erfahrungen mit konkreten Anwendungen. Vorgestellt werden unter anderem das Programm „iFightDepression“ der Deutschen Depressionshilfe sowie eine neue App für Menschen mit bipolaren Störungen des Universi-



tätsklinikums Carl Gustav Carus, die sich noch in der Erprobung befindet.

„Psychische Erkrankungen sind in Deutschland zahlenmäßig auf dem Vormarsch. Doch die Behandlungsangebote wachsen nicht in ausreichender Geschwindigkeit mit. Das ist gefährlich. Betroffene warten mitunter monatelang auf einen Therapieplatz. Dazu kommt noch, dass psychische Erkrankungen nicht auf den ersten Blick äußerlich erkennbar sind und deshalb häufig unterschätzt werden“, macht Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, aufmerk-

sam. „Bislang werden Onlineangebote nur von wenigen Menschen in Anspruch genommen, da sie noch nicht zur Regelversorgung der gesetzlichen Krankenkassen gehören. Mit dem Aktionstag wollen wir laut darüber nachdenken, ob Apps und Co. den Versorgungsgängen entgegenwirken und Wartezeiten überbrücken können“, so die Bürgermeisterin weiter.

Die Dresdner Aktionstage zur seelischen Gesundheit finden seit 2013 jedes Jahr um den 10. Oktober, den Welttag der seelischen Gesundheit, statt. Jeder dritte Erwachsene ist in Deutschland im Laufe seines Lebens von einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung betroffen. Zehn Prozent aller Fehltage bei Berufstätigen sind darauf zurückzuführen. Dennoch werden seelische Erkrankungen noch immer tabuisiert und verschwiegen. Betroffene und Angehörige fühlen sich ausgegrenzt und allein gelassen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst oder eine psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle stehen allen offen, die in seelischen Krisen Unterstützung und Beratung benötigen.

[www.dresden.de/seelische-gesundheit](http://www.dresden.de/seelische-gesundheit)  
[www.dresden.de/krisenwegweiser](http://www.dresden.de/krisenwegweiser)



## Pilze suchen im Urnenhain Tolkewitz

### Heiter-kulinarischer Spaziergang am 13. Oktober mit dem Literaturtheater Dresden

Der Urnenhain in Tolkewitz lädt am Sonnabend, 13. Oktober, 14 Uhr, zum Pilze suchen ein während eines heiteren kulinarischen Spaziergangs mit dem Literaturtheater Dresden über die Friedhofsanlage.

Als Fortsetzung seines Programms „Wer hat Gogols Schädel gestohlen?“ geht es dieses Mal um eine „Kleine Kulturgeschichte des Todes im Russland des 19. Jahrhunderts“. Im Fokus steht insbesondere Iwan Petrowitsch, ein Pilzjäger aus Wologda, der nur zwei Stunden nach einem Mittagessen bei Freunden gestorben ist. Pilz-sachverständige Heidrun Wawrok und Friedhofsleiter Jens Börner begleiten den Spaziergang. Der Eintritt ist kostenfrei. Treffpunkt ist am Haupteingang des Urnenhains, Wehlener Straße 15. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei schlechtem Wetter findet die

Veranstaltung in der Feierhalle statt. Neben seiner eigentlichen Bestimmung als Beisetzungsort hat der denkmalgeschützte Urnenhain eine große kulturhistorische

Bedeutung und nimmt viele ökologische Funktionen wahr. So dient er auch als Rückzugsort für selten gewordene Tier-, Pflanzen- und Pilzarten.

**Ihr IT-Systemhaus**  
für Linux / UNIX / MacOS  
Systemadministration  
und Softwareentwicklung

**Unsere Produkte:**  
komplette IT-Infrastruktur,  
VoIP, Groupware auf  
Open Source Basis,  
Warenwirtschaft

**imunixx GmbH**  
Heinrich-Heine-Straße 4  
D-01468 Moritzburg

Telefon +49 351. 8 39 75 0  
Telefax +49 351. 8 39 75 25  
info@imunixx.de | [www.imunixx.de](http://www.imunixx.de)

## Archivale des Monats

### Was hat es mit einer finnischen Kinderfibel auf sich?

Reiche Illustrationen zieren das Exemplar aus dem Jahre 1956



Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich eine finnische Kinderfibel aus dem Jahre 1956. Es ist im Monat Oktober im Lesesaal ausgestellt.

Finnland ist ein Land, über das viele Vorurteile und Klischees kursieren. Es sei immer kalt, die Sprache sei die schwierigste der Welt und die Menschen introvertiert und wortkarg. Doch abgesehen von diesen Vorurteilen, ist weithin bekannt, dass das finnische Bildungssystem eines der Besten weltweit ist. Allein 2015 belegte Finnland den 5. Platz der weltweit geführten PISA-Studie. Den Anfang nahm diese Entwicklung in der ab Ende der 50er Jahre etablierten finnischen Bildungsreform. Das Archivale des Monats Oktober stammt aus dem Jahr 1959 – steht also zeitlich eingegliedert ganz am Anfang der besagten Reform. Hierbei handelt es sich um eine finnische Kinderfibel mit dem Titel „Meidän Lasten Aapinen“, auf deutsch „Unsere Kinderfibel“, die das einzige finnischsprachige Werk im Bestand des Stadtarchivs ist und somit allein schon der Herkunft und der Sprache wegen eine Besonderheit darstellt.

Die Zeichnungen stammen von Rudolf Koivu und Martta Wendelin. Beide waren zeitlebens populäre finnische Illustratoren von Kinder- und Märchenbüchern. Noch heute wird jungen Künstlern solcher Werke der „Rudolf Koivu Preis“ verliehen. In Finnland haben Fibeln (Aapinet) schon eine lange und für die Sprache sehr bedeutende Geschichte. Die

Fibel selbst stammt aus dem Schulbestand des Stadtarchivs. Ursprünglich wurde dieses Buch von Urho Somerkivi persönlich im Jahr des Erscheinens während eines Besuches in Dresden einem gewissen Fritz Lehmann gewidmet und signiert. Die Autoren des Schulbuches, Aukusti Salo und Urho Somerkivi, waren beide maßgeblich an der Reform und Bildung des neuen Schulsystems beteiligt. Die Fibel ist reich illustriert und beinhaltet beginnend mit dem finnischen Alphabet, Kinderreime, Gedichte, Gebete und auch Volksmärchen (Kansasat). Das Somerkivi sich auch für Folklore im eigenen Land einsetzte, erkennt jeder daran, dass sogar ein Gedicht vom national gefeierten Dichter Johann Ludvig Runeberg enthalten ist.

Die Fibel selbst stammt aus dem Schulbestand des Stadtarchivs. Ursprünglich wurde dieses Buch von Urho Somerkivi persönlich im Jahr des Erscheinens während eines Besuches in Dresden einem gewissen Fritz Lehmann gewidmet und signiert. Die Autoren des Schulbuches, Aukusti Salo und Urho Somerkivi, waren beide maßgeblich an der Reform und Bildung des neuen Schulsystems beteiligt. Die Fibel ist reich illustriert und beinhaltet beginnend mit dem finnischen Alphabet, Kinderreime, Gedichte, Gebete und auch Volksmärchen (Kansasat). Das Somerkivi sich auch für Folklore im eigenen Land einsetzte, erkennt jeder daran, dass sogar ein Gedicht vom national gefeierten Dichter Johann Ludvig Runeberg enthalten ist.

Die Zeichnungen stammen von Rudolf Koivu und Martta Wendelin. Beide waren zeitlebens populäre finnische Illustratoren von Kinder- und Märchenbüchern. Noch heute wird jungen Künstlern solcher Werke der „Rudolf Koivu Preis“ verliehen. In Finnland haben Fibeln (Aapinet) schon eine lange und für die Sprache sehr bedeutende Geschichte. Die

### Diskussion: Wie politisch kann Fotografie sein?

Am Dienstag, 9. Oktober, 19.30 Uhr, lädt die Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum, 1. Obergeschoss, Schloßstraße 2, zu einer Podiumsdiskussion ein. Die Teilnehmer sind Thomas Hoepker (Fotograf der Agentur MAGNUM, New York, Southampton und Berlin), Christine Kruchen (Ehefrau und Studiomanagerin von Thomas Hoepker) sowie Jordis Antonia Schröder (Fotografin der Agentur OSTKREUZ, lebt und arbeitet in Berlin).

Die Diskutanten gehen den Fragen nach, welche Macht Fotografien im politischen Diskurs heute haben und welche Rolle die Bildbearbeitung dabei spielt. Wie hat sich die Arbeit von Fotografen von den Hochzeiten der großen Zeitschriften zu heute verändert? Können heute noch Bilderikonen entstehen? Welche Rolle spielt das Internet bei der Verbreitung und Rezeption fotografischer Arbeiten? Die Moderation übernimmt der Fotograf Harald Hauswald.

Der Diskussionsabend ist eine Kooperationsveranstaltung mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Der Eintritt ist frei.

### Ausstellung: Alpen unter Druck

„Alpen unter Druck“ ist der Titel einer Ausstellung des Deutschen Alpenvereins in der Zentralbibliothek, Foyer 2. Obergeschoss, Schloßstraße 2.

Gewaltiger Druck sorgt dafür, dass die Alpen aus Europa herausragen. Ihre Höhe, ihre Schroffheit und die eisigen klimatischen Bedingungen in ihren Gletscherregionen machten sie unwirtlich und wirtschaftlich uninteressant im Vergleich zu den Ebenen. Fels- und Gebirgsformationen, unterschiedliche Klima- und Vegetationszonen, Wildnis, wenig berührtes Gelände und damit verzahnte Almen haben Natur- und Kulturlandschaften von liebenswerten Schönheit und unvergleichlicher Artenvielfalt ausgebildet.

Ziel der Ausstellung ist es, den übersteigerten Raum- und Ressourcenverbrauch in den Alpen und seine Konsequenzen zu thematisieren. Sie konzentriert sich auf die Themen Intensivtourismus und Energiegewinnung.

Die Ausstellung ist vom 8. bis zum 19. Oktober, montags bis sonnabends von 10 bis 19 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

# Öffnungszeiten der Dresdner Schwimmhallen

Schwimmen während der Herbstferien vom 8. bis zum 21. Oktober, Infos: [www.dresdner-baeder.de](http://www.dresdner-baeder.de)



	Mo, 8.10.	Die, 9.10.	Mi, 10.10.	Do, 11.10.	Fr, 12.10.	Sa, 13.10.	So, 14.10.
Georg-Arnhold-Bad	10–22 Uhr	6–7.30 Uhr 10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr	6–7.30 Uhr 10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–21 Uhr
Schwimmhalle Freiberger Platz	10–13 Uhr 17–19 Uhr	6–8 Uhr 10–22 Uhr	6–8 Uhr 10–18 Uhr	6–8 Uhr 10–13 Uhr 17–19 Uhr 20–22 Uhr	6–8 Uhr 10–13 Uhr 19–22 Uhr	8–18 Uhr	geschlossen
Schwimmhalle Bühlau/ Sauna Bühlau	10–21 Uhr	6–8 Uhr 10–21 Uhr/ 10–21 Uhr	10–21 Uhr	10–21 Uhr	6–8 Uhr 10–21 Uhr/ 10–21 Uhr	10–21 Uhr	10–21 Uhr
Schwimmhalle Prohlis	6–16 Uhr	6–15 Uhr	6–22 Uhr	6–22 Uhr	9–16 Uhr 16.15–17 Uhr <sup>1</sup> 19.15–20 Uhr <sup>1</sup> ( <sup>1</sup> Aquafitness)	9–18 Uhr	9–18 Uhr
Schwimmhalle Klotzsche	9–19 Uhr	15–17 Uhr	9–16 Uhr	9–18 Uhr	14–17 Uhr	10–18 Uhr	9–18 Uhr
Nordbad/ Sauna Nordbad	14–21 Uhr/ 9–22 Uhr (Damen)	6.30–8 Uhr 12–14 Uhr (Se) 14–21 Uhr/ 9–12 Uhr (He) 12–22 Uhr (gemischt)	Bad geschlossen/ 14–22 Uhr (gemischt)	6.30–8 Uhr 12–14 Uhr (Sen) 14–21 Uhr/ 9–22 Uhr (gemischt)	14–21 Uhr/ 9–22 Uhr (gemischt)	10–19 Uhr/ 10–20 Uhr (gemischt)	10–19 Uhr/ 10–20 Uhr (gemischt)
Elbamare	10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr
	Mo, 15.10.	Die, 16.10.	Mi, 17.10.	Do, 18.10.	Fr, 19.10.	Sa, 20.10.	So, 21.10.
Georg-Arnhold-Bad	10–22 Uhr	6–7.30 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr	6–7.30 Uhr 10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–21 Uhr
Schwimmhalle Freiberger Platz	10–13 Uhr 17–19 Uhr	6–8 Uhr 10–13 Uhr 14–22 Uhr	6–8 Uhr 10–13 Uhr 15.30–18 Uhr	6–8 Uhr 10–13 Uhr 17–19 Uhr 20–22 Uhr	6–8 Uhr 10–13 Uhr 19–22 Uhr	11–18 Uhr	13–18 Uhr
Schwimmhalle Bühlau/ Sauna Bühlau	10–21 Uhr	6–8 Uhr 10–21 Uhr 10–21 Uhr	10–21 Uhr	10–21 Uhr	6–8 Uhr 10–21 Uhr/ 10–21 Uhr	10–21 Uhr	10–21 Uhr
Schwimmhalle Prohlis	6–16 Uhr	6–15 Uhr	6–22 Uhr	6–22 Uhr	9–16 Uhr 16.15–17 Uhr <sup>1</sup> 19.15–20 Uhr <sup>1</sup> ( <sup>1</sup> Aquafitness)	9–18 Uhr	9–18 Uhr
Schwimmhalle Klotzsche	9–17 Uhr	15–17 Uhr	9–16 Uhr	9–17 Uhr	14–17 Uhr	13.30–18 Uhr	9–18 Uhr
Nordbad/ Sauna Nordbad	14–21 Uhr/ 9–22 Uhr (Damen)	6.30–8 Uhr 12–14 Uhr (Sen) 14–21 Uhr/ 9–12 Uhr (He) 12–22 Uhr (gemischt)	Bad geschlossen/ 14–22 Uhr (gemischt)	6.30–8 Uhr 12–14 Uhr (Sen) 14–21 Uhr/ 9–22 Uhr (gemischt)	14–21 Uhr/ 9–22 Uhr (gemischt)	10–19 Uhr/ 10–20 Uhr (gemischt)	10–19 Uhr/ 10–20 Uhr (gemischt)
Elbamare	10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr

## Buntes Herbstferienprogramm 2018

Viele Veranstaltungen locken ins Freie, einige zeigen auch, was Kinder drinnen erleben können

### ■ Zoo Dresden

Der Herbst lockt mit bunten Farben und der Zoo Dresden mit einem abwechslungsreichen Ferienprogramm vom 6. bis 21. Oktober. Täglich 11 Uhr findet ein Tierpflegertreffpunkt speziell für Ferienkinder statt. Dabei erfahren die Kleinen jeden Tag viel Wissenswertes und kleine Geschichten über ein ausgewähltes Tier des Zoos und kann den Tierpflegern Löcher in den Bauch fragen.

■ Tierpflegertreffpunkte, täglich 11 Uhr am:

- Sonnabend: Faultier
- Sonntag: Gepard
- Montag: Elefant
- Dienstag: Baumstachler
- Mittwoch: Pelikan
- Donnerstag: Goldtakin
- Freitag: Terrarium

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Treffpunkt findet am jeweiligen Tiergehege statt.

Am 20. Oktober ist der WeltFaultier-Tag im Zoo. Die Besucherinnen und Besucher erwarten ein Aktionsstand mit vielen Infos über Faultiere und ihre Lebensweise sowie zwei Tierpflegertreffpunkte (11 und 15 Uhr) mit Fütterung unseres Zweifingerfaultiers Marlies.

[www.zoo-dresden.de](http://www.zoo-dresden.de)



### ■ Flughafen Dresden

Das beliebte Eissport-Event „Airport on Ice“ startet in die dritte Runde. Auf der Konferenzebene im Terminal steht Schlittschuhfans eine 200 Quadratmeter große Eisbahn zur Verfügung – eine gute Gelegenheit, um sich mit der Familie, Freunden, Kindern oder Kollegen für die Wintersaison einzulaufen und Spaß zu haben. Wer sich nicht aufs „Eis“ traut, kann sein Talent

beim Eisstockschießen beweisen. An der bis zu 20 Meter langen Bahn werden Geschicklichkeit und Können von Anfängern und Fortgeschrittenen gleichermaßen gefordert. Es stehen sowohl Eisstöcke für Kinder als auch für Erwachsene zur Verfügung – ideale Voraussetzungen für spannende Team-Duelle mit bis zu acht Personen.

Eine Etage darüber – auf der Aussichtsplattform – sehen die Besucher, wie die Flugzeuge starten und landen. Rund um „Airport on Ice“ organisiert das Flughafen-Team ein unterhaltsames Rahmenprogramm. Das Eissport-Event endet am 31. Oktober mit „Halloween on Ice“.

Die Öffnungszeiten für Airport on Ice sind:

- 30.09.–07.10. und 22.10.–31.10.: Mo bis Fr 14–20 Uhr; Sa, So, Feiertag 11–20 Uhr
- 08.10.–21.10. (Herbstferien): Mo bis So 11–20 Uhr

Die Flughafen-Führungen in den Herbstferien vom 6. bis 21. Oktober lassen sich ideal mit Airport on Ice verbinden. Dafür bietet der Kundendienst ein vergünstigtes Kombiticket an (ab 10 Euro). Es berechtigt zur Nutzung der Eisfläche und zur Teilnahme an einer 90-minütigen Tour. Bei der Führung lernen die Teilnehmer mehr über die moderne Luftfahrt und den Flughafen Dresden. Nach einem Sicherheits-Check fahren die kleinen und großen Besucher zunächst mit einem Bus zur Flugzeugabfertigung und besichtigen danach die Feuerwache. Kontakt-daten für die Anmeldung sowie weitere Informationen stehen im Internet.

Der Freitaler Eishockey-Club „Die Pinguine“ absolviert am

Sonntag, 21. Oktober, von 12 bis 16 Uhr eine Trainingseinheit mit anschließendem Eishockey-Spiel bei Airport on Ice.

Zudem hat am 21. und 28. Oktober das „Herbstcafé“ geöffnet. In der Zeit von 12 bis 18 Uhr werden auf der Aussichtsplattform frische Waffeln, Flammkuchen, Apfelküchen sowie herbstliche Smoothies, Federweißer und Heißgetränke angeboten.

[www.dresden-airport.de/termine](http://www.dresden-airport.de/termine)



### Filzen – wie geht das?

Foto: Katrin Silbermann

EINHORN können während der ersten Herbstferienwoche Kinder ab sechs Jahren und Jugendlichen vor- und nachmittags mit Papier, Moosgummi, Wolle und Stoffkleine Herbsttiere und deren Wohnhöhlen basteln. In der zweiten Woche können vormittags die jungen Entdecker ab sechs Jahren durch die Altstadt streifen und mit viel Rätselspaß die Semperoper, den Zwinger und das Residenzschloss kennenlernen.

■ Im Club Passage sind folgende Kinderfilme zu sehen: „So leben wir: Kinderalltag in Iran – Kinder des Himmels“, „Hasenherz“ und der „Froschkönig“. Am Donnerstag, 11. Oktober, erscheint morgens um 9.30 Uhr die Regentrude, verkörpert von der Tänzerin Daniela Schwalbe. Sie tanzt und erzählt das Märchen von Theodor Storm.

### Anmeldungen

Telefon (03 51) 79 68 85 10  
[www.jks-dresden.de](http://www.jks-dresden.de)



## Infohotline: 0800 7766331

(kostenfreie Rufnummer)

pro:med verbindet: Ein Netzwerk der Unternehmen pro:med Pflege, pro:med Service und pro:med Logistik



Weil wir helfen.  
[promed-verbindet.de](http://promed-verbindet.de)

**Zeit, die  
Euch gehört**

Wir versorgen hilfebedürftige Menschen und entlasten die Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen. Mit unserer Arbeit schaffen wir Freiräume für das, was jetzt wirklich zählt.

**Versorgung + Entlastung**  
von Patienten pflegender Angehöriger

**= Familienzeit**



# NATURSTEINMARKT SÖRNEWITZ

Natursteine auf über 3.500 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche

## INNENBEREICH

Küchenarbeitsplatten  
Treppenstufen  
Tischplatten  
Fensterbänke  
Waschtische  
Fliesen und Sockel  
Kaminverkleidungen  
Duschrückwände  
Pflegeprodukte  
für Naturstein



## AUSSENBEREICH

Treppenstufen  
Mauerabdeckungen  
Fensterbänke  
Schwimmbadumrandungen  
Wasserspiel-Findlinge  
Monolithen  
Gabionensteine  
Splitt, Zierkies  
Pflastersteine  
Sonderanfertigungen



**Natursteinmarkt Sörnewitz**  
Criebener Straße 99  
01640 Coswig OT. Neusörnewitz

Telefon: 03523/5341-0  
info@natursteinmarkt-soernewitz.de  
www.natursteinmarkt-soernewitz.de

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr  
Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr

## Investoren für Sachsens Landeshauptstadt gesucht

Dresden präsentiert sich mit großen Investitionsprojekten auf der EXPO REAL in München

Dresden hat sich in den vergangenen Jahren zu einem attraktiven Immobilienmarkt für institutionelle Anleger entwickelt. Auch in den nächsten Jahren bleibt Sachsens Landeshauptstadt ein relevanter Immobilienmarkt und präsentiert sich daher mit drei großen Investitionsprojekten auf der EXPO REAL vom 8. bis 10. Oktober in München. Alle Projekte werden bei individuellen Dialogformaten am sächsischen Gemeinschaftsstand (Halle A2, Stand 322) ausführlich vorgestellt.

### ■ Aus dem Programm

■ Montag, 8. Oktober, 14 Uhr, Messe München/Expo Real, Halle A2, Stand 322: „Dresdens neuer Busbahnhof“ als Schlüsselprojekt für die Mobilität von morgen

Zahlreiche Fernbusse aus ganz Deutschland und seinen Nachbarländern steuern täglich die

sächsische Landeshauptstadt an. Um diesem Verkehrsaufkommen gerecht zu werden, ist neben dem Hauptbahnhof Dresden ein Fernbusbahnhof mit angeschlossenem Fahrradparkhaus geplant. Für dieses Projekt sucht die Landeshauptstadt interessierte Investoren bzw. Projektentwickler. Auf der Expo Real wird das Vorhaben der Öffentlichkeit vorgestellt.

Gesprächspartner sind unter anderem: Raoul Schmidt-Lamontain, Bürgermeister, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie ein Vertreter von FlixMobility GmbH (Flixbus).

■ Dienstag, 9. Oktober, 10 Uhr, Messe München/Expo Real, Halle A2, Stand 322: „Stadtverwaltung der Zukunft“ – Neubau eines Verwaltungszentrums für 1600 Mit-

arbeiter im Dresdner Stadtzentrum

Dresden bekommt ein neues Verwaltungszentrum: Der in der Innenstadt geplante Neubau ist ein Hauptbestandteil des von der Landeshauptstadt Dresden erarbeiteten Konzeptes zur „Stadtverwaltung der Zukunft“. Für dieses 162-Millionen-Euro-Projekt sucht die Landeshauptstadt Dresden einen Generalübernehmer, der das Vorhaben nach einer Projektentwicklung und Vergabe im Verfahren eines Wettbewerblichen Dialogs umsetzt. Der Baubeginn für das „Rathaus der Zukunft“ ist für 2021 angesetzt, die Fertigstellung soll bis 2025 erfolgen.

Gesprächspartner sind unter anderem Dirk Hilbert, Oberbürgermeister Landeshauptstadt Dresden und Thomas Henkel, Projektsteuerung hpm Henkel Projektmanagement GmbH.

Gesprächspartner sind unter anderem: Raoul Schmidt-Lamontain, Bürgermeister, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie ein Vertreter von FlixMobility GmbH (Flixbus).

■ Dienstag, 9. Oktober, 11.30 Uhr, Messe München / Expo Real, Halle A2, Stand 322: „Von der Badeanstalt zum integrierten Standort für moderne Gesundheitsvorsorge“

Im ehemaligen und nun denkmalgeschützten Sachsenbad im Dresdner Stadtteil Pieschen soll ein Gesundheits- und Therapie-/Rehabad entstehen. Für den Umbau des 1994 stillgelegten Bades wird ebenfalls noch ein Investor gesucht.

Die Stadt ist dabei auch offen für andere Konzepte, die dem Denkmalschutz gerecht werden und eine angemessene Nutzung durch die Öffentlichkeit beinhalten.

www.dresden.de/immobilien  
www.dresden.de/invest



## Altmarkt muss umgebaut werden

Traditionelle Märkte finden trotzdem statt

Sigrid Förster, Abteilungsleiterin Kommunale Märkte im Amt für Wirtschaftsförderung, und Prof. Reinhard Koettitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden, stellten vor kurzem die Umbaupläne für das Veranstaltungsnest auf dem Dresdner Altmarkt vor.

Der Altmarkt ist der zentrale Platz in der Landeshauptstadt Dresden. Hier finden ganzjährig verschiedene Veranstaltungen und Märkte statt – vom Stadtfest über Frühjahrs- und Herbstmarkt sowie verschiedene Sportevents bis hin zum weltberühmten Dresdner Striezelmarkt. Um dies auch zukünftig stemmen zu können, muss der Altmarkt umgestaltet werden.

### ■ Warum wird gebaut?

Beim Bau der Tiefgarage unter dem Altmarkt mussten die Fachleute 2008 eine Trinkwasser- und eine Stromleitung einbauen. Das verlegte Netz mit den dazugehörigen Verteilern entsprach dem damaligen Aufstellkonzept der Marktstände und Attraktionen zum Dresdner Striezelmarkt. Mit der Neugestaltung des Striezelmarktes 2009 hat sich die Anordnung der Hütten grundlegend geändert. „Wir haben mit dem neuen Konzept eine einmalige Atmosphäre geschaffen. Das Besondere des Striezelmarktes kommt so viel besser zur Geltung“, erklärt Sigrid Förster. „Aber seitdem müssen wir mit vielen Kabelbrücken arbeiten

sowie Kabel und Leitungen teilweise oberirdisch verlegen. Das wollen wir nun bestmöglich reduzieren und weitestgehend Barrierefreiheit herstellen“, erläutert die Abteilungsleiterin weiter.

Aber auch die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Netzes entspricht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. „Wir planen daher schon seit Längerem den Ausbau eines leistungsgerechten und sicheren Versorgungsnetzes. Dies wollen wir jetzt gemeinsam mit dem Straßen- und Tiefbauamt in Angriff nehmen“, ist das Fazit der Fachfrau aus der Wirtschaftsförderung.

Die Kosten für das gesamte Vorhaben belaufen sich auf rund sechs Millionen Euro.

### ■ Ab wann soll gebaut werden?

Die Bauarbeiten sollen ab März 2020 starten und planmäßig bis August 2021 abgeschlossen sein.

„Wir gehen von einer Bauzeit von voraussichtlich 14 Monaten aus. Die einzelnen Maßnahmen erfolgen natürlich abgestimmt auf den Marktbetrieb“, sagt Straßen- und Tiefbauamtsleiter, Prof. Reinhard Koettitz. Damit der 586. Dresdner Striezelmarkt 2020 stattfinden kann, wird der Altmarkt beispielsweise interimsmäßig wieder hergestellt. Die Bauarbeiten pausieren dafür von Ende Oktober 2020 bis Februar 2021. „Wir werden eine Asphaltdecke aufbrin-

gen, damit die Marktfläche in der Weihnachtszeit 2020 bespielbar ist“, erklärt Prof. Koettitz.

### ■ Wo finden die anderen Märkte statt?

Auch von den anderen Spezialmärkten fällt keiner aus. Für den Frühjahrsmarkt 2020 und 2021 sowie den Herbstmarkt 2020 dient der Neumarkt als Ausweichfläche. Für andere Veranstaltungen treffen die Fachleute noch gesonderte Regelungen. Angedacht ist ein Ausweichen auf Flächen unterhalb des Hotels Maritim und des Kongresszentrums während des Stadtfestes.

Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Dresdner Stadtrat befindet sich derzeit im Umlauf in den Geschäftsbereichen.

## Steuern sparen per Steuererklärung

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

### Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Robinienstraße 31  
01169 Dresden  
Tel. 0351/ 4117585  
E-Mail: claudia.poeche@vlh.de

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)



kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

# IMMOBILIENWERTE ONLINE ERMITTTELN

AUF [WWW.CMDD.DE](http://WWW.CMDD.DE) ERHALTEN SIE SOFORT ZAHLEN UND FAKTEN

**CM**  
CITYMAKLER  
DRESDEN

Auf [www.cmdd.de](http://www.cmdd.de) erhalten Sie eine unverbindliche Wertindikation zu Ihrer Immobilie und können sofort online Ihren individuellen Vermarktungsplan konfigurieren.

NEHMEN SIE UNS IN ANSPRUCH FÜR IHRE IMMOBILIE UND ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNGSFÄHIGKEIT!

CITYMAKLER DRESDEN mit seinem ausgebildeten Team aus Immobilienfachleuten stellt seit seiner Gründung im Jahr 2000 den Kunden in den Mittelpunkt seines Services. Als eines der führenden Dresdner Maklerbüros schätzen Immobilieneigentümer insbesondere unseren verbindlichen,

persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und zuverlässig und in einem abgestimmten Zeitrahmen. Unsere Mitgliedschaft im Immobilienverband Deutschland – IVD garantiert Ihnen die sorgfältige Arbeitsweise eines langjährigen Verbandsmitgliedes.

## Wissenschaftliche Arbeiten gesucht

Bewerbungen für Dresden Excellence Award bis 10. November

Der Wissenschaftspreis der Landeshauptstadt Dresden, der Dresden Excellence Award, geht in die zweite Runde. Ab sofort können Absolventinnen und Absolventen sowie Graduierte von Dresdner Hochschulen, Universitäten und der Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Dresden wieder ihre Abschlussarbeiten einreichen. Bewerbungen sind bis Sonnabend, 10. November 2018 möglich. Zulässig sind fachspezifische wie auch fachübergreifende Arbeiten mit einem hervorragenden Abschluss (Note 1,0) aus allen Wissenschaftsbereichen – sowohl Diplom-, Master und Bachelor-Arbeiten als auch Promotionen und Habilitationen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis Fristende, dem Welttag der Wissenschaft, digital an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, einzureichen. Informationen und das Online-Formular stehen im Internet.

Je akademischer Graduierung bzw. Habilitation wird ein Preis vergeben. Das Preisgeld ist folgen-

dermaßen gestaffelt:

- 3 000 Euro für eine exzellente Bachelorarbeit
- 6 000 Euro für eine exzellente Master- oder Diplomarbeit
- 9 000 Euro für eine exzellente Promotion
- 12 000 Euro für eine exzellente Habilitation

Im vergangenen Jahr hatten erstmalig vier Absolventinnen und Absolventen den mit insgesamt 30 000 Euro dotierten Preis erhalten. Die Preisträger wurden von einer Jury unter Vorsitz des Dresdner Stadtoberhauptes ausgewählt. Das Gremium besteht aus Mitgliedern Dresdner Hochschulen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, des Netzwerks DRESDEN-concept und Vertretern der Landeshauptstadt Dresden.

Der Dresden Excellence Award wurde gemeinsam vom Amt für Wirtschaftsförderung und dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften konzipiert.

www.dresden.de/excellenceaward

## Umzugsbeihilfe für Studenten

Einmalig 150 Euro 2019 bei Hauptwohnsitzmeldung 2018

Auch 2019 erhalten Studenten in Dresden eine Umzugsbeihilfe, wenn sie von außerhalb nach Dresden ziehen. Die Zahlung in Höhe von einmalig 150 Euro erfolgt von Januar bis März 2019 über das Studentenwerk, Abteilung Wohnen. Das bewilligte Geld wird ausschließlich auf ein Inlandskonto überwiesen. Barauszahlungen sind nicht möglich. Voraussetzung ist allerdings der Zuzug bereits in diesem Jahr. Das bedeutet, wer wegen seines Studiums erstmals von außerhalb nach Dresden zieht, sollte sich bis spätestens Ende dieses Jahres mit Hauptwohnsitz in Dresden anmelden, um später berechtigt zu sein.

Die Regelung gilt für Studierende an acht Bildungseinrichtungen in Sachsen's Landeshauptstadt: Technische Universität Dresden, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, Hochschule für Bildende Künste Dresden, Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Hochschule für Kirchenmusik Dresden,

Evangelische Hochschule Dresden und Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden.

Die Änderung des Wohnsitzes ist in den Dresdner Bürgerbüros und Meldestellen möglich. Einen Überblick über alle Adressen, Telefonnummern und Öffnungszeiten bietet ein aktualisierter Handzettel zum Thema Umzugsbeihilfe für Studenten. Dieser erschien mit dem Titel „150 Euro für deinen Start in Dresden“ und liegt jetzt kostenlos im Studentenwerk Dresden, Fritz-Löffler-Straße 18, in den Informationsstellen der Dresdner Rathäuser, Stadtbezirksämter, in den Bürgerbüros und örtlichen Verwaltungsstellen aus. Außerdem ist das Druckerzeugnis im Internet abrufbar.

www.dresden.de/dienstleistungen  
(Umzugsbeihilfe für Studenten)  
**englische Informationen**  
www.dresden.de/responsible  
(Moving allowance for students)

bis 4. November | täglich 9 - 18 Uhr

  
Chemnitzer Str. 43 | 09350 Lichtenstein

**Ferien- Tagesausflug**

**Mit Kind & Kegel um die Welt bis ins Universum**

Spiel & Spaß - für Jeden gibt es was | Spaziergang vorbei an 100 bedeutenden Bauwerken der Erde (M. 1:25) | Abenteuerspielplatz | in der Schauwerkstatt **kreatives Herbstbasteln** | 360°-Kino im Eintritt dabei | Tipp: **31.10. - HALLOWEEN**

 (037204) 72255 | [miniwelt.de](http://miniwelt.de) | parken kostenfrei

Daniela

**müller**  
BESTATTUNGEN

seit 1990

**01279 Dresden, Wehlener Str. 9**  
Tel. (0351) 25 44 44  
Fax: (0351) 2 54 44 16

**01705 Freital, Dresdner Str. 285**  
Tel. (0351) 6 49 48 88  
Fax: (0351) 6 49 48 80

**[www.mueller-bestattungen.com](http://www.mueller-bestattungen.com)**

**Schottische Musikparade direkt aus Edinburgh mit neuem Programm in Dresden**

Sonntag, 25.11.2018, 19 Uhr, Margon Arena



Anzeige

Keltischen Zauber und schottische Lebensfreude - das können die Zuschauer erleben, wenn die Schottische Musikparade am Sonntag, den 25. November um 19 Uhr mit neuem Programm nach Dresden in die Margon Arena kommt. Dudelsackspieler, Trommler, Musiker, Sänger und Tänzer, allesamt direkt aus dem schottischen Edinburgh, nehmen das Publikum einen Abend lang mit auf eine ebenso mitreißende wie abwechslungsreiche Reise durch Schottland.

Vor einer Schlosskulisse mit Türmen und Zinnen - die Nachahmung eines schottischen Castles - präsentieren die Künstler immer neue Facetten der schottischen Kultur. Brauste eben noch der eindrucksvolle Klang der Bagpipes und Drums durch die Halle und erfasste die Menschen auf den Tribünen, sorgen im nächsten Moment gefühlvolle Balladen voll Sehnsucht und Weite für berausende Stille im Saal. Die mitwirkenden Künstler gehören zum Besten, was Schottland zu bieten hat. Die meisten der Teilnehmer sind beim weltberühmten Edinburgh Tattoo regelmäßig mit von der Partie. Zu den Dudelsackspielern und Trommlern zählen viele Gewinner internationaler Wettbewerbe und Weltmeister auf ihren Instrumenten. Selbst die Kombination zwischen traditionellem Dudelsack-Spiel und moderner Rockmusik gelingt. Wenn Gitarristen mit ihren E-Gitarren voll aufdrehen und das gesamte Ensemble mit seinen traditionellen Instrumenten z.B. zu Simon & Garfunkels' „Sound Of Silence“, Simple Minds' „Belfast Child“, Rod Stewarts „Sailing“ oder auch der Titelmusik von „Game Of Thrones“ nach und nach mit einstimmt, ist Gänsehaut-Feeling garantiert. Schlussendlich bringt das Regiment der Trommler mit seinem „Drumfeuerwerk“ die Halle vollends zum Kochen.

Tickets bei der SZ-Tickethotline unter (03 51) 48 64 20 02, bei der Konzertkasse im Florentinum unter (03 51) 8 66 60 10 und an allen bekannten VVK-Stellen sowie online unter [www.bestgermantickets.de](http://www.bestgermantickets.de)

125 JAHRE  
JUBILÄUM  
Möbel Rehn

Feiern Sie mit, wir haben für Sie ganz besondere JUBILÄUMS-AKTIONEN geplant. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

# AKTIONSWOCHE 8. - 13. Oktober 2018

INDIVIDUELL LEBEN – WOHNEN NACH MASS Wenn Andreas Rehn um Punkt 9 Uhr sein Geschäft öffnet, liegen meist schon mehrere Arbeitsstunden hinter ihm. Bevor er sich um den Verkauf kümmert, koordiniert er die Tagesaufgaben in der Tischlerei und absolviert Kundenbesuche für ein Aufmaß oder Detailabsprachen vor Ort.



Der Grund liegt im Geschäftsmodell. Möbel Rehn bietet eine einzigartige Kombination aus Tischlerei und Möbelhaus, Küchen- und Schlafstudio und unterscheidet sich damit maßgeblich von anderen Einrichtungshäusern. Das ist etwa so, als würde man einen Maßschneider mit einem Textilverkäufer vergleichen. „Bei uns gibt's nichts von der Stange. Wir erfüllen individuelle Kundenwünsche, perfekt eingepasst in alle Räumlichkeiten“, betont Andreas Rehn, der das bereits 1893 gegründete Familienunternehmen nunmehr in vierter Generation führt. Die Firma hat zwei Weltkriege, Inflation und Weltwirtschaftskrise, die Mangelwirtschaft in der DDR und die wirtschaftlichen Turbulenzen der Nachwendezeit überlebt.

Diese Beständigkeit können Kunden auch von den Produkten bei Möbel Rehn er-

warten. Der Spruch: „Haltbarkeit sei schlecht fürs Geschäft, gilt bei uns nicht. Wir wollen Möbel herstellen und vertreiben, die man vererben kann“, erläutert der Chef die Firmenphilosophie. Eine Eiche braucht auch 100 Jahre um zu wachsen, warum sollte der Tisch daraus nicht ebenso lange halten? Aus demselben Grund verbaut Andreas Rehn in seine Küchen nur

Geräte von Miele, da diese auf 20 Jahre Lebensdauer getestet werden. Und für das von ihm vertriebene Bettsystem Relax gibt es 10 Jahre Garantie auf Materialermüdung.

Stichwort: Ermüdung – der perfekte Schlaf ist neben der Nachhaltigkeit ein weiteres Steckenpferd von Andreas Rehn. Deshalb bietet er auch regelmäßig Schlafseminare an. „Dabei geht es auf recht humorvolle Weise um allgemeine Dinge, welche die Schlafqualität beeinflussen und Schlafstörungen vermieden werden können“, sagt Rehn. Das Auto könne vielen Menschen nicht groß genug sein, aber am Bett, in dem man ein Drittel seines Lebens verbringt werde gespart. „Der Tag wird wie die Nacht war“, lautet sein Leitspruch. Die Schlafqualität beeinflusst Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungs-

fähigkeit. Es lohnt sich also, in perfekten Schlafkomfort zu investieren. Aus der Überzeugung, dass seine Kunden die bei ihm gekauften Betten nicht wieder hergeben, gewährt Herr Rehn ein sechswochiges Rückgaberecht mit Geld-zurück-Garantie.



Dachschrägen, Sofas, die mit einem Handgriff zum Doppelbett werden, begehbarer Kleiderschränke ...

Damit sich die Kunden vorstellen können, wie die geplante Einrichtung von Küche, Wohnraum, Arbeitszimmer, Diele oder Schlafzimmer aussieht, bekommen sie die Lösung per 3D-Computermodell präsentiert. Auch das gehört zum Gesamtpaket für absolute Zufriedenheit. „Nur zufriedene Kunden empfehlen uns weiter“, weiß Rehn. Wenn sie das tun ist es die beste Werbung.



## Dresden Shalom!

Ehemalige Dresdner Juden treffen Jugendliche aus Dresden und Israel



**Austauschprogramm.** Jugendliche aus Tel Mond (Israel) nahmen an einem neuen Austauschprogramm in Dresden teil. Zeitgleich fand das Besuchsprogramm für ehemalige Dresdner Juden statt, das seit 24 Jahren besteht. Dabei kamen die Jugendlichen mit den ehemaligen Dresdner Juden direkt ins Gespräch. Fotos: Silvana Großmann (links), Sven Hacker (rechts)

21 Jugendliche aus Tel Mond in Israel waren vor kurzem zu Besuch in Dresden. Sie nahmen an der ersten Auflage eines langfristig gedachten Austauschprogrammes zwischen Tel Mond und Dresden teil und wohnten bei Familien von Dresden Jugendlichen aus fünf verschiedenen Schulen. Die Dresden Schülerinnen und Schüler dieser Gymnasien haben sich bereits im Vorfeld getroffen und sich unter Anleitung ihrer Lehrer und des Politischen Jugendring Dresden e. V. mit Israel, dem Judentum und insbesondere der Verfolgung der Dresdner Juden auseinandergesetzt. Gemeinsam mit ihren israelischen Gästen vertieften sie diese Themen, lernten sich näher kennen und

verbrachten gemeinsam die Freizeit. Ein Gegenbesuch der Dresdner in Israel ist für Februar 2019 geplant.

Einzigartig an dem Austausch ist die direkte Verknüpfung mit dem Besuchsprogramm der Landeshauptstadt Dresden für ehemalige Dresdner Juden. Seit 1994 lädt die Stadt Dresden dazu ein. Über 200 Menschen aus aller Welt sind dieser Einladung bisher gefolgt. Die Reise führt sie zurück in die Stadt ihrer Familien, die diese unter der NS-Herrschaft unfreiwillig verlassen mussten. In diesem Jahr kamen die Gäste aus Deutschland, Israel und den USA. Sie waren vom 27. bis 30. September in Dresden und kamen dabei mit den Jugendlichen des Schüleraustausches direkt ins

Gespräch. Weitere Punkte des Besuchsprogramms waren ein Besuch der Neuen Synagoge und des jüdischen Friedhofs sowie die individuelle Recherche nach Orten und Bezügen zur eigenen Familie.

Für Oberbürgermeister Dirk Hilbert war das Besuchsprogramm etwas ganz Besonderes: „Es gehört für mich zum Selbstverständnis unserer Stadt, ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, aber auch deren Nachfahren, die Möglichkeit zu geben, das heutige Dresden kennenzulernen und auf Spurensuche zu gehen. Ich freue mich über den zeitgleich stattfindenden Austausch zwischen Jugendlichen aus Dresden und Tel Mond. Es ist die direkte

Begegnung mit Menschen, die uns andere Kulturen näher bringt und hier ganz konkret auch einen Teil der Geschichte unserer Stadt vermittelt.“



[dresden.de/schule](http://dresden.de/schule)

## Schlittschuhe griffbereit?

Eislauf-Vorsaison startet am 5. Oktober in der Trainingseishalle der EnergieVerbund Arena

Kufenflitzen und Pirouetten drehen heißt es ab Freitag, 5. Oktober, in der Trainingseishalle der EnergieVerbund Arena im Sportpark Ostra, Magdeburger Straße 10. Dann öffnet die 1 700 Quadratmeter große Eisfläche in der Trainingseishalle für die Vorsaison (Herbstferien) zu folgenden Öffnungszeiten:  
Fr, 05.10.: 20 bis 22 Uhr  
Sa, 06.10.: 19.30 bis 22.30 Uhr

So, 07.10.: 15 bis 18 Uhr  
Mi, 10.10.: 10 bis 14 Uhr und 16 bis 18 Uhr  
Fr, 12.10.: 20 bis 22 Uhr  
Sa, 13.10.: 15 bis 18 Uhr und 19.30 bis 22.30 Uhr  
So, 14.10.: 15 bis 18 Uhr  
Mi, 17.10.: 10 bis 14 Uhr und 16 bis 18 Uhr  
Fr, 19.10.: 20 bis 22 Uhr

Die Hauptsaison startet dann zur Eröffnung der Eislaufbahn

am Sonnabend 20. Oktober, mit der Eröffnungsfeier von 14 bis 18 Uhr. Eintritt ist kostenfrei.

Von 19.30 bis 22.30 Uhr findet ebenfalls am 20. Oktober erstmals in der neuen Saison die beliebte Eis-Disco mit dem Disco Twice DJ-Team statt. Eintritt kostet sechs Euro.

Wie gewohnt können Schlittschuhe vor Ort ausgeliehen werden. Für den richtigen Schliff der

eigenen Schlittschuhe sorgt das Fachpersonal im Schlittschuhverleih der EnergieVerbund Arena.

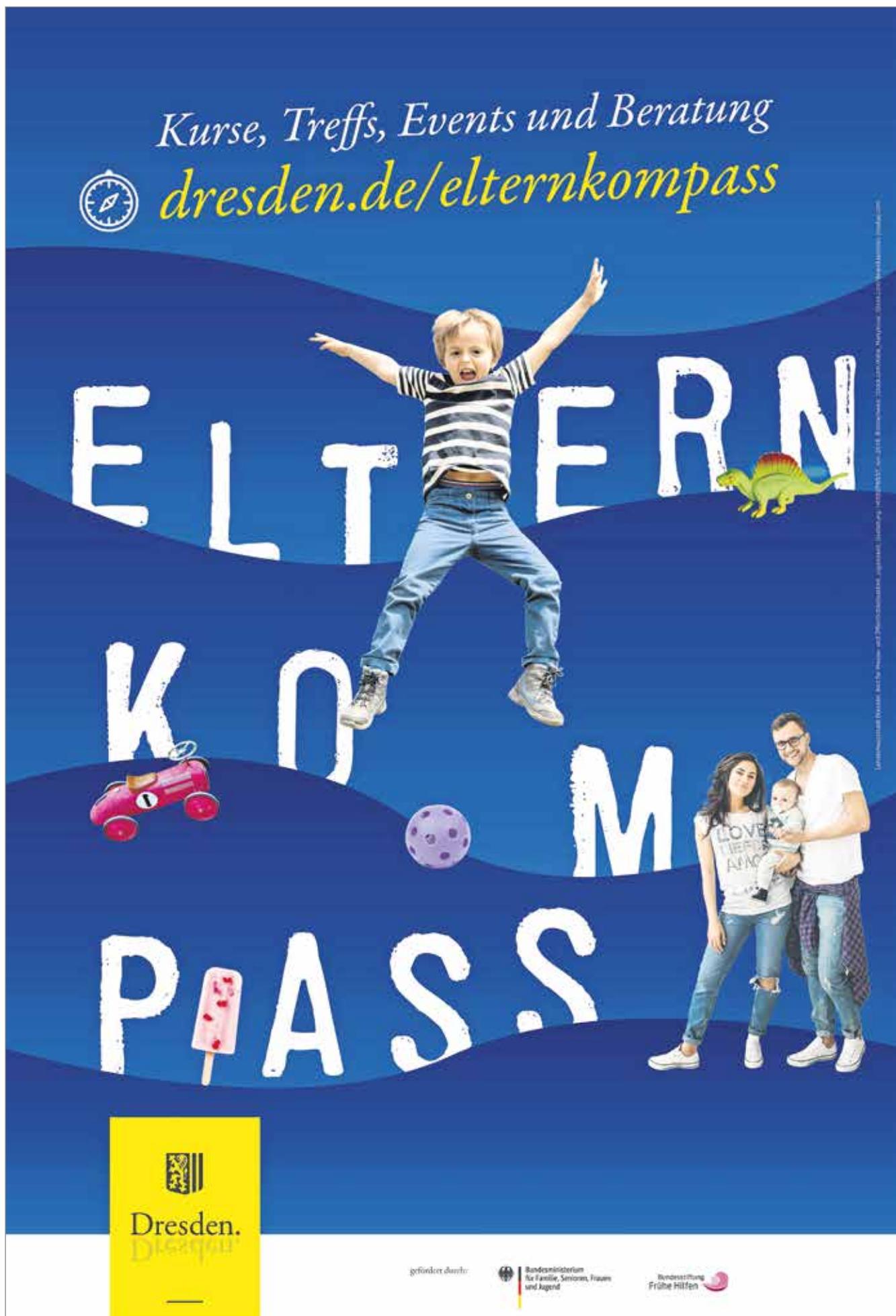
Der Imbiss versorgt die Gäste mit kleinen Snacks sowie kalten und heißen Getränken.

Servicepunkt  
Telefon (03 51) 4 88 52 52  
[www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen)  
Facebook: Eisarena Dresden

*Kurse, Treffs, Events und Beratung*

 [dresden.de/elternkompass](http://dresden.de/elternkompass)

# ELTERN KOMPASS



  
Dresden.  
Dresden

gefördert durch:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 Bundesstiftung  
Frühe Hilfen

## TU Dresden weiter auf Exzellenz-Kurs

Am 27. September gaben die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Wissenschaftsrat bekannt, dass ab dem 1. Januar 2019 im Rahmen der „Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder“ drei der sechs von der Technischen Universität Dresden beantragten Exzellenzcluster gefördert werden.

Die TU Dresden gehört seit 2012 zum Kreis der elf deutschen Exzellenz-Universitäten. Deshalb beteiligt sie sich auch am Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative. Die „Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder“ (ExStra) läuft auf unbestimmte Zeit und umfasst die beiden Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“. Die Auswahlentscheidungen fällt die Exzellenzkommission, zu der die Mitglieder des Expertengremiums und die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder zusammenkommen. Voraussetzung für die Förderung als Exzellenzuniversität ist die Bewilligung von mindestens zwei Exzellenzclustern.

Die TU Dresden hat bereits im Februar 2018 eine Absichtserklärung für einen Antrag in der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ abgegeben. Nach dem Erfolg mit drei bewilligten Exzellenzclustern kann die TU nun am 10. Dezember ihren Antrag abgeben. Ob die TU Dresden weiterhin „Exzellenzuniversität“ bleibt, entscheidet die Exzellenzkommission am 19. Juli 2019.

[www.dresden.de/exzellenz](http://www.dresden.de/exzellenz)   
[www.dresden.de/invest](http://www.dresden.de/invest)  
[www.tu-dresden.de/exzellenz](http://www.tu-dresden.de/exzellenz)

## Krieschendorfer Straße wird instand gesetzt

Bis Sonntag, 4. November, setzen Arbeiter die Krieschendorfer Straße von Nr. 22 bis Nr. 6 instand. Die Straße erhält eine neue Asphaltdecke mit Großpflasterreihen und -mulden. Darüber hinaus koordiniert die Drewag Netz GmbH Arbeiten an der Trinkwasserleitung und Elektro-Versorgung.

Die Straße ist während des Baus voll gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert über Am Pillnitzberg, Am Hausberg und Zur Hohle; die Umleitung ist ausgeschildert.

Die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 60 000 Euro.

## Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes jetzt auch in Gorbitz

Interimsstandort im Kinder- und Jugendhaus InterWall



Das Jugendamt richtet eine Zweigstelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes in Gorbitz ein. Drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen einen Raum im Kinder- und Jugendhaus InterWall, Altgorbitzer Ring 1. Dort beraten sie ab Oktober 2018 dienstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr. Der Allgemeine Soziale Dienst Gorbitz hat seinen Stammsitz im Rathaus Cotta, Lübecker Straße 121, und ist auch weiterhin dort erreichbar. Die Öffnungszeiten dort sind Montag, Donnerstag und Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag 9 Uhr bis 18 Uhr und außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung.

Neun Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes gibt es stadtweit. Sie sind die erste Anlaufstelle für Rat und Hilfe suchende Familienmitglieder, aber auch für Lehrer, Erzieher, Nachbarn und andere Personen, die sich um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sorgen. Fachkräfte des Jugendamtes beraten beispielsweise in Erziehungsfragen, bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, bei Trennung, Scheidung und familiären Konflikten sowie bei Fällen von Gewalt. Sie vermitteln Hilfsangebote des Jugendamtes und anderer Behörden und gewähren Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen für Kinder mit seelischen Behinderungen.

„Die Räumlichkeiten im Kinder- und Jugendhaus InterWall

**Neue Zweigstelle.** Enrico Birkner, Abteilungsleiter Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes; Heike Seickel, Sachgebietsleiterin ASD Gorbitz; Claus Lippman, Leiter des Jugendamtes (von links), vor dem Jugendhaus InterWall in Gorbitz.

Foto: Diana Petters

sind eine Interimslösung. Das Jugendamt benötigt dringend einen festen Standort für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes Gorbitz in diesem Stadtteil. Das Rathaus Cotta ist zu weit entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Gorbitz schlecht erreichbar, sagte Jugendamtsleiter Claus Lippmann bei der Eröffnung der Zweigstelle, am 2. Oktober. „Wir müssen dort vor Ort sein, wo wir gebraucht werden und in Gorbitz häufen sich gerade die Nachfragen“, so Lippmann weiter.

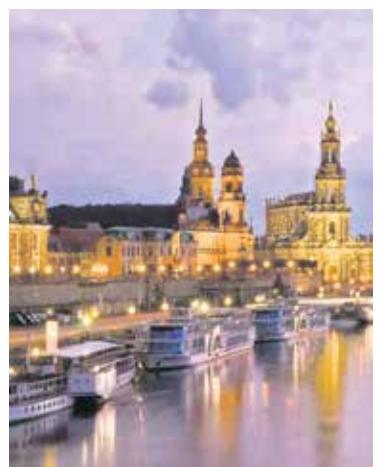
In Gorbitz leben viele junge Menschen. Im Februar 2018 waren es 4 237 Junginwohner zwischen 0 und 20 Jahren, davon waren 3 477 Minderjährige. Von 1 000 Junginwohnern erhalten in Gorbitz 75 Hilfen zur Erziehung. Diese Zahl der Hilfen ist viel höher als das gesamtstädtische Mittel (30 Hilfen pro 1 000 Junginwohner). Auch die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen (KWG) ist mit 59 Meldungen auf 1 000 Minderjährige mehr als dreieinhalbmal höher als im gesamtstädtischen Mittel (17 KWG-Meldungen pro 1 000 Minderjährige).

## „Faktum Dresden“ erscheint neu

Der städtische Broschürenklassiker „Faktum Dresden – Sachsen Landeshauptstadt in Zahlen“ erscheint jetzt in 23. und zugleich völlig neu gestalteter Auflage. Das kleine Heft ist ab sofort in Deutsch und in Englisch im Angebot. Auf 32 Seiten vereint die Publikation Überblicksinformationen, mit denen Gäste, Konferenzteilnehmer und Zuhörer einen kompakten, kurzweiligen Einstieg erhalten. Dabei geht es um Themen wie Lage, Fläche und Bevölkerung, Stadtrat, Stadtverwaltung und Partnerstädte, aber auch um Interessantes zu Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur und Erlebnis, um die Grüne Stadt, Kinder und Jugend, Schulen und Bildung, Gesundheit und Soziales, Sport und Aktivität, Verkehr, Tourismus und Geschichte.

Die Broschüre „Faktum Dresden“ gilt für 2018/2019. Sie liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Informationsstellen der Rathäuser, Bürgerbüros, Stadtbezirksämter und örtlichen Verwaltungsstellen aus. Wer insbesondere die englischen Hefte zur Gästebetreuung einsetzen möchte, kann diese auch im Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abholen. Kontakt ist vorab über E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de) oder Telefon (03 51) 4 88 31 64 erbeten. Die Publikation ist in den zwei Sprachvarianten auch online veröffentlicht.

[www.dresden.de/statistik](http://www.dresden.de/statistik)



Faktum Dresden

Sachsen Landeshauptstadt in Zahlen

2018/2019



A photograph of an elderly couple, a man and a woman, smiling and holding smartphones. The man is on the left, wearing a blue sweater over a light blue shirt, and the woman is on the right, wearing a blue and white striped cardigan over a dark top and a necklace. They are both wearing glasses. In the top right corner of the image, there is a yellow square containing the city's logo and the text "Dresden. Dresden".

**Seniorentelefon:**  
**(03 51) 4 88 48 00**

Offene Ohren für Senioren

Hersteller: Landesamt für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen e.V.  
Gestaltung: visual Werbung & Werbeagentur Dresden

## Stadtrat beschließt Wahlkreise zur Stadtratswahl 2019

Der Dresdner Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen, das Stadtgebiet für die Stadtratswahl am 26. Mai 2019 in elf Wahlkreise einzuteilen. Das Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen lässt für das Gebiet der Landeshauptstadt mindestens sechs und höchstens zwölf Wahlkreise für die Stadtratswahl zu.

Die Wahlkreise umfassen dabei folgende Gebiete der Landeshauptstadt:

- Wahlkreis 1  
Stadtbezirk Altstadt
- Wahlkreis 2
- Wahlkreis 3

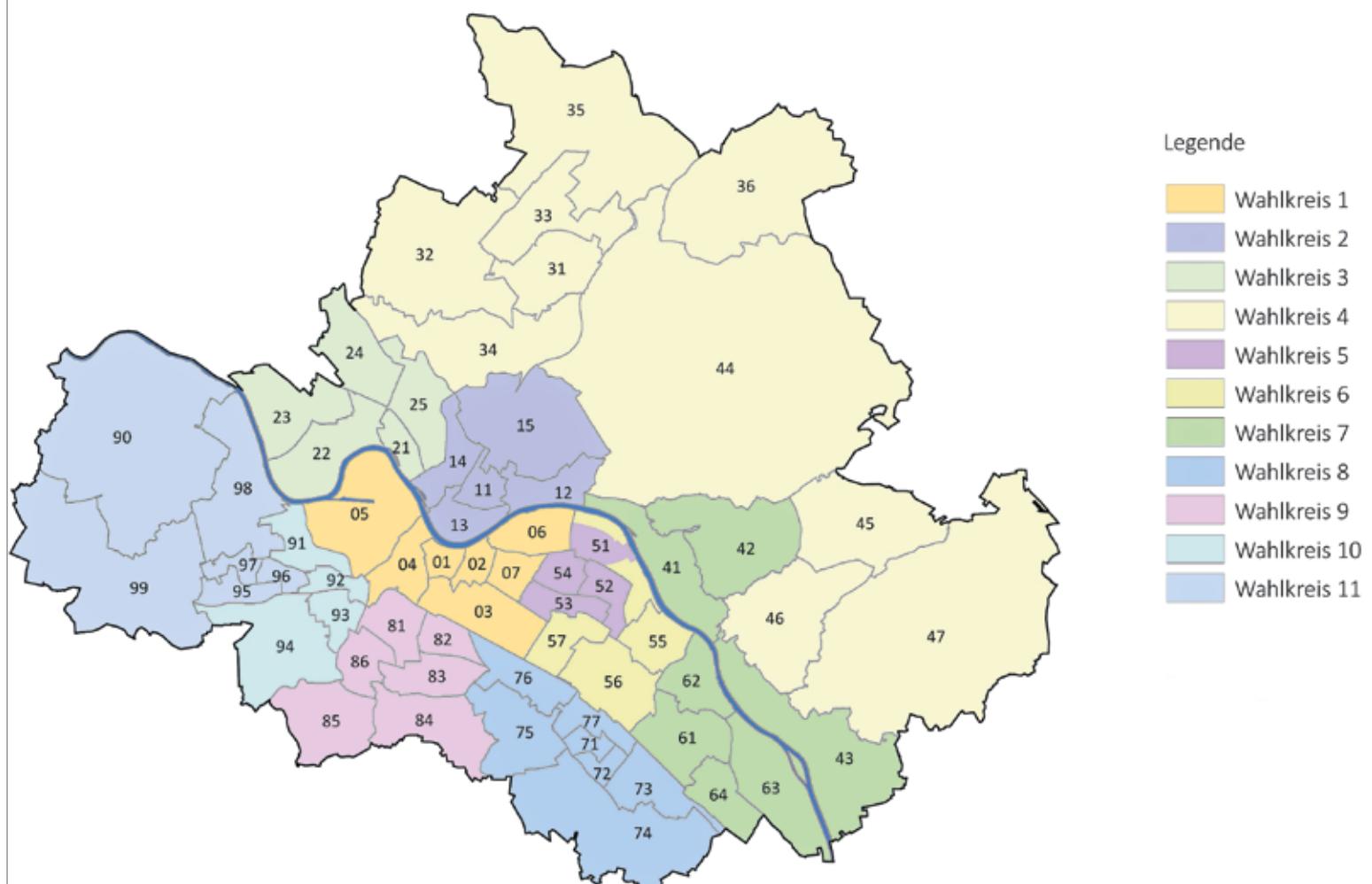
Stadtbezirk Pieschen  
■ Wahlkreis 4  
Stadtbezirk Klotzsche; die Ortschaften Weixdorf, Langebrück, Schönborn und Schönbald-Weißig und den Statistischen Stadtteil 44 (Dresdner Heide)  
■ Wahlkreis 5  
vom Stadtbezirk Blasewitz die Statistischen Stadtteile 52 bis 54 (Striesen Ost/Süd/West) und die Statistischen Bezirke 511 bis 513  
■ Wahlkreis 6  
vom Stadtbezirk Blasewitz die Statistischen Stadtteile 55 bis 57 (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) und die Statistischen Bezirke 514 bis 518  
■ Wahlkreis 7

Stadtbezirk Loschwitz ohne den Statistischen Stadtteil 44 (Dresdner Heide); Stadtbezirk Leuben  
■ Wahlkreis 8  
Stadtbezirk Prohlis  
■ Wahlkreis 9  
Stadtbezirk Plauen  
■ Wahlkreis 10  
vom Stadtbezirk Cotta die Statistischen Stadtteile 91 bis 94 (Cotta, Löbtau Nord/Süd, Naußlitz)  
■ Wahlkreis 11  
vom Stadtbezirk Cotta die Statistischen Stadtteile 95 bis 98 (Gorbitz Süd/Ost/Nord, Briesnitz) und die Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Mobschatz und Oberwartha

Die Abgrenzung der Wahlkreise ist Voraussetzung für die Aufstellung der Wahlvorschläge der Parteien und Wählervereinigungen. Damit können die Aufstellungsversammlungen ab jetzt durchgeführt werden. Die erforderlichen Formulare zur Einreichung der Wahlvorschläge und Informationen für Wahlbewerber stehen ab dem 8. Oktober im städtischen Internetauftritt unter [www.dresden.de/wahlen](http://www.dresden.de/wahlen) zur Verfügung.

**Anlage:**  
Karte der Wahlkreise

### Stadtratswahlkreise 2019



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle  
Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster

## Beschlüsse des Stadtrates vom 20. und 21. September 2018

Der Stadtrat hat am 20. und 21. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

### Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

#### A0473/18

Als zweiter Stellvertreter für das Mitglied Daniela Walter wird Herr Hermann Kulzer gewählt.

### Nachbesetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen gemäß § 25 Absatz 8, 2. Anstrich Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

#### V2591/18

Der Stadtrat einigt sich auf Vorschlag des Aktiven Netzwerkes für ein inklusives Leben in Dresden e. V., dass der ausgeschiedene Herr Steven Brentrop durch Herrn Stephan Fischer nachbesetzt wird.

### Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben

#### A0461/18

Die Bestellung des Mitglieds Steffen Börner wird widerrufen. Als neues Mitglied wird Carola Klotzsche, bisher Stellvertreterin des Mitglieds Eberhard Kunte, berufen. Als neuer Stellvertreter für das Mitglied Eberhard Kunte wird Andreas Rönsch berufen.

### Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz

#### A0465/18

Das bisherige Mitglied im Ortsbeirat Loschwitz, Herr Konrad Petzold, wird ersetzt durch Henning Heuer.

### Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta

#### A0467/18

Das bisherige stellvertretende Mitglied im Ortsbeirat Cotta, Christoph Renz, wird ersetzt durch Leonard Arning.

### Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen

#### A0475/18

Das bisherige Mitglied Toni Kiel scheidet aus und wird durch Tanja Schewe ersetzt.

### Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz

#### A0476/18

Ortsbeirat Florian Naumann wird stellvertretendes Mitglied und sein bisheriger Stellvertreter, Frank Urban, wird ordentliches Mitglied.

### Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

#### V2518/18

Der Stadtrat beschließt:

- Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden mit einer Bilanzsumme von Euro 8.239.120,89 davon entfallen auf der Aktivseite

auf

- das Anlagevermögen Euro 5.125.208,00
- das Umlaufvermögen Euro 3.034.489,09
- die Rechnungsabgrenzungsposten Euro 79.423,80 davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital Euro 2.517.326,34
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse Euro 817.801,63
- die Rückstellungen Euro 655.749,25
- die Verbindlichkeiten Euro 4.248.243,67
- die Rechnungsabgrenzungsposten Euro 0,00

einem Jahresgewinn von

- Euro 33.828,90 einer Ertragssumme von Euro 14.727.450,09 einer Aufwandssumme von Euro 14.693.621,19

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von

- Euro 33.828,90 wird auf neue Rechnung vorge- tragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

### Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

#### V2510/18

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kindertageseinrich- tungen Dresden mit einer Bilanzsumme von

400.481.306,40 Euro davon entfallen auf der Aktivseite

auf

- das Anlagevermögen 369.062.398,86 Euro
- das Umlaufvermögen 31.410.448,78 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten 8.458,76 Euro davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 137.820.362,67 Euro

■ den Sonderposten 216.770.203,12 Euro

■ die Rückstellungen 10.170.300,00 Euro

■ die Verbindlichkeiten 34.874.602,67 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 845.837,94 Euro

einen Jahresverlust von

69.854.227,94 Euro

einer Ertragssumme von 111.484.250,85 Euro einer Aufwandssumme von 181.338.478,79 Euro wird festgestellt.

2. Die Zuführungen der in 2017 unterjährig geleisteten Liquiditäts- hilfen in Höhe von 67.963.684,35 Euro in die Kapitalrücklage werden bestätigt.

3. Der Jahresverlust 2017 von 69.854.227,94 Euro wird a) mit der Rücklage in Höhe von 67.963.684,35 Euro verrechnet. b) auf neue Rechnung in Höhe von 1.890.543,59 Euro vorgetragen.

4. Der Allgemeine Rücklage wird im Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 1.698.384,97 Euro zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2016 entnommen.

5. Der Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

### Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD)

#### V2520/18

Der Stadtrat beschließt:

A. Den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit einer Bilanzsumme von Euro 24.524.376,39 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen Euro 16.813.247,12
- das Umlaufvermögen Euro 7.694.250,87
- Rechnungsabgrenzungen Euro 16.878,40 davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital Euro 10.696.442,13

■ den Sonderposten Euro 105.956,78

■ die Rückstellungen Euro 269.022,38

■ die Verbindlichkeiten Euro 400.019,21

■ Rechnungsabgrenzungen Euro 13.052.935,89

einem Jahresgewinn von Euro 420.825,81 davon

Betrieb gewerblicher Art Euro 388.288,31

Hoheitsbereich Euro 32.537,50

einer Ertragssumme von Euro 6.454.725,35

einer Aufwandssumme von

Euro 6.033.899,54 wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen (siehe Anlage 3 zur Vorlage):

- Der Stadtrat beschließt die Ausschüttung an die Stadt in Höhe von 200.000,00 Euro. Die Ausschüttung setzt sich wie folgt zusammen:

32.537,50 Euro aus dem hoheitlichen Bereich  
167.462,50 Euro aus dem gewerblichen Bereich (Nettoausschüttung) darauf entfallen 29.841,85 Euro Kapitalertragssteuer 1.641,30 Euro Solidaritätszuschlag.

2. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 189.342,66 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden**

**V2531/18**

Der Stadtrat beschließt:

- Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von Euro 44.540.846,62 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen Euro 0,00
- das Umlaufvermögen Euro 44.414.550,32
- den Rechnungsabgrenzungsposten Euro 126.296,30 davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital Euro 5.417.652,34

■ die Rückstellungen Euro 15.093.315,88

■ die Verbindlichkeiten Euro 24.029.878,40 einem Jahresüberschuss von Euro 2.432.862,43

einer Ertragssumme von Euro 88.052.582,46 einer Aufwandssumme von Euro 85.619.720,03 wird festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von Euro 2.432.862,43 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Gewinnvortrag der Vorjahre in Höhe von Euro 2.138.970,92 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zum 1. Januar 2017 sowie Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden**

**V2535/18**

Der Stadtrat beschließt:  
1. Die geprüfte Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zum 1. Januar 2017 wird beschlossen mit einer Bilanzsumme von 294.666.872,07 EUR davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 193.660.870,64 EUR  
■ das Umlaufvermögen 74.891.745,81 EUR  
■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 25.869.608,19 EUR  
■ die Rechnungsabgrenzungsposten 244.647,43 EUR davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 43.640.621,01 EUR  
■ die Sonderposten 163.383.176,67 EUR  
■ die Rückstellungen 24.203.526,08 EUR  
■ die Verbindlichkeiten 63.419.316,64 EUR  
■ die Rechnungsabgrenzungsposten 20.231,67 EUR

Damit werden die vorgetragenen Verluste der Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, und Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zum 31. Dezember 2016 entsprechend § 12 Abs. 4 SächsEigBVO aus dem Eigenkapital ausgeglichen.

2. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden mit einer Bilanzsumme von 295.235.403,47 EUR davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 195.306.813,82 EUR  
■ das Umlaufvermögen 73.185.896,17 EUR  
■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 26.423.239,65 EUR

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 319.453,83 EUR davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 41.247.270,97 EUR  
■ die Sonderposten 162.630.199,68 EUR  
■ die Rückstellungen 23.949.125,62 EUR  
■ die Verbindlichkeiten 67.400.918,24 EUR  
■ die Rechnungsabgrenzungsposten 7.888,96 EUR

einem Jahresfehlbetrag von 2.893.350,04 EUR einer Ertragssumme von 307.003.554,65 EUR einer Aufwandssumme von 309.896.904,69 EUR wird festgestellt.

3. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 2.893.350,04 EUR wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

4. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**Benennung eines Wegeteilstücks in Briesnitz**

**A0365/17**

Der Fuß- und Radweg, der die Verbindungsstrecke zwischen Heroldstraße und dem Wirtschaftsweg bildet, wird nach Friedrich Wilhelm Böttcher benannt und trägt künftig die Bezeichnung „Friedrich-Böttcher-Weg“.

**Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße (K6240) in Dresden-Cossebaude**

**V2113/17**

1. Der Stadtrat bestätigt die Planung zum Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße in Dresden-Cossebaude entsprechend der Anlagen zur Vorlage.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hinsichtlich der ÖPNV-Anbindung der Ortschaften die DVB AG aufzufordern, dass die betroffenen Buslinien eine entsprechende Schlaufe um den Bahnhof Cossebaude fahren. Weiterhin soll die DVB AG nach Möglichkeit die zeitliche Taktung der Buslinien 93 und 94 aufeinander abstimmen.

3. Für den Zeitraum der baulichen Maßnahmen hat die Verwaltung Interimsmaßnahmen vorzunehmen, sodass der Rettungsdienst die betroffenen Ortschaften innerhalb der regulären Anfahrtszeit erreichen kann. Gegebenenfalls ist dies durch Aufweitung der Behelfsbrücke zu erreichen, sodass diese von Rettungsfahrzeugen befahren werden kann.

**Fachkräftestrategie für Dresden**

**A0406/18**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine transparente, lokal und regional koordinierte Fachkräfte sicherungsstrategie zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2019 zum Beschluss vorzulegen. Dazu sollen insbesondere die folgenden Aspekte Berücksichtigung finden:

■ Die Strategieentwicklung soll

mit Bezug zu den aktuellen Standortentwicklungen erfolgen und Erweiterungspotenziale von Gewerbegebieten sowie Unternehmen berücksichtigen; in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur soll ein lokales Monitoring erstellt werden, welches die betrieblichen Bedarfe abbildet und Erkenntnisse von lokalen Bildungseinrichtungen aufnimmt.

■ die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Migration“ sollen in die Strategie implementiert werden ebenso wie die „frühkindliche und schulische Bildungsstrategie“ der Landeshauptstadt Dresden.

■ Es soll geprüft werden wie ungenutzte Potenziale am Arbeitsmarkt durch Aus- und Weiterbildung aktiviert werden können.

■ Weiter soll geprüft werden, inwieweit Fördermittel aus den Fonds ESF und EFRE für eine solche Strategie zur Verfügung stehen.

■ Die Vernetzung und der Ausbau von bestehenden Kooperationen und Projekten zwischen kommunaler Verwaltung, Betrieben, der Arbeitsagentur, Schulen, der Fachhochschule, der Universität, den Kammern und Vertretern der Länder sollen vorangetrieben werden.

■ Die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind bei der Erstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zu berücksichtigen.

**Anlagepolitik nach ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen**

**A0395/18**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Anlagerichtlinie für kommunale liquide Mittel zu schaffen, die so gestaltet ist, dass sie ethischen, sozialen und ökologischen Anforderungen entspricht. Insbesondere sind Geldanlagen auch solcher Kreditinstitute einzubeziehen, die sich im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung nachhaltigem Handeln verpflichtet haben. Wenn es rechtlich und wirtschaftlich vertretbar ist, werden Anlageprodukte mit einer nachhaltigen Zertifizierung bevorzugt.

Der Entwurf der Anlagerichtlinie ist dem Stadtrat bis 31. Dezember 2018 vorzulegen.

**Schule zur Lernförderung „Am Leutewitzer Park“, Gottfried-Keller-Straße 40 in 01157 Dresden – Ersatzneubau Schulsporthalle**

**V2203/18**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens Schule zur

Lernförderung „Am Leutewitzer Park“, Gottfried-Keller-Straße 40 in 01157 Dresden – Ersatzneubau Schulsporthalle“.

2. Die Maßnahme HI.4044052 FÖ\_LF\_Leutew\_San\_Schulgebäude\_Neubau\_TH wird in die Budgeteinheit B40\_I\_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.

3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2020 anteilig und ab 2021 jährlich für die Sporthalle in Abänderung der bisherigen Veranschlagung jährliche Baunutzungskosten in Höhe von 52.332 Euro und Abschreibungen entsprechend Anlage 12 zur Vorlage zu veranschlagen.

**Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden**

**V2330/18**

Der Stadtrat beschließt, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Waldschlößchen 2, 01099 Dresden, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zu beauftragen. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 32 SächsEigBVO. In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

**Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zur Umwandlung des Gesellschafterdarlehens, Deckung von Mehrausgaben für den Kulturpalast sowie zum Verlustausgleich**

**V2537/18**

1. Die im Rahmen der Stadtratsbeschlüsse zu V1598/17 (SR/035/2017) vom 2. März 2017 und zu V1666/17 (SR/037/2017) vom 12. April 2017 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 8.270.000 Euro werden in eine Kapitaleinlage umgewandelt, die hierfür aufgelaufenen Zinsen (rund 84.500 Euro) werden der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) erlassen.

2. Die KID erhält zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes aufgrund der eingetretenen Mehrkosten bei der Sanierung des Kulturpalastes weitere Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 3.184.200 Euro.

3. Der bisher noch nicht ausgeglichenen Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 680.390 Euro (ohne Abschreibungen) wird als Verlust

ausgleich an die KID ausgezahlt.  
4. Die Deckung der überplanmäßigen Kapitaleinlagen in Höhe von 8.270.000 Euro und der zu erlassenden Zinsen erfolgt aus dem Jahresergebnis 2016 der Landeshauptstadt Dresden.

5. Die Deckung der überplanmäßigen Kapitaleinlagen (einschließlich Verlustausgleich) in Höhe von 3.864.590 Euro erfolgt aus dem Jahresergebnis 2017 der Landeshauptstadt Dresden.

#### **Wohnungsnotfallhilfekonzept 2018**

##### **V2145/17**

Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Dresden (Wohnungsnotfallhilfekonzept 2018) als Arbeitsgrundlage zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe mit folgenden Änderungen. Der Maßnahmenplan (Kapitel 6) ist sukzessiv im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

1. Die Maßnahme 8.5 „Übernachtungsstätte“ wird gestrichen. Ebenso der Verweis darauf in B1. 2. In B.4 „Ausbau der Kapazitäten an Gewährleistungswohnungen“ ist stärker zu betonen, dass eine Unterbringung in Gewährleistungswohnungen die Reintegration in eigenen Wohnraum deutlich erfolgreicher gestaltet und daher konsequent auszubauen ist. Auch der gestiegerte Bedarf an Gewährleistungswohnungen durch das Modell „Housing First“ ist durch den angestrebten Ausbau zu decken. Als neue Maßnahmen werden im Konzept ergänzt:

3. Die vorhandenen Tagestreffs für wohnungslose Menschen sind zukünftig bedarfsgerecht mit Personal- und Sachmitteln analog zum Rahmenvertrag des Freistaates Sachsen mit der Liga der Wohlfahrtspflege, Leistungstyp Tagesstrukturierenden Maßnahmen, auszustatten.

4. Es ist zu sichern, dass Übergangswohnheime auch arbeits- und beschäftigungsorientierte Angebote vorhalten, die bei einer anzunehmenden Erwerbsfähigkeit der Betroffenen die Voraussetzung für einen Integrationsprozess in Arbeit und Beschäftigung schaffen.

5. Die Zahl der Einzelzimmer in den Übergangswohnheimen ist in den nächsten Jahren auf 25 Prozent aller zur Verfügung stehenden Plätze zu erhöhen.

6. Es ist eine Unterbringungsmöglichkeit für Wohnunglose mit Hund zu schaffen, die eine Mitnahme des Hundes in die Zimmer

gewährleistet.

7. In den Übergangswohnheimen und Gewährleistungswohnungen ist sicherzustellen, dass wohnungslose Frauen separat untergebracht werden können und auch entsprechende Sanitäranlagen zur Verfügung stehen. Weiterhin ist in den Beratungsstellen ein speziell auf Frauen ausgerichtetes Beratungsangebot zu etablieren, dass zeitlich begrenzte Beratungen exklusiv für wohnungslose Frauen vorsieht.

8. Wohnungslosen Menschen über 65 Jahren wird das Angebot zur dauerhaften Unterbringung in einem Senioren- oder Pflegeheim gemacht.

9. Mit der CultusGmbH wird ein Pilotprojekt entwickelt, welches wohnungslose Rentner in ein schrittweises Leben im Senioren- oder Pflegeheim integriert. Dieses Modellprojekt soll später auf andere Träger der Altenpflege übertragen werden.

10. Alle Übergangswohnheime sind schrittweise so zu ertüchtigen, dass sie den Anforderungen einer barrierefreien Nutzung entsprechen.

11. Das Projekt „Mensch – kommt mit“ des Diakonischen Werks – Stadtmision Dresden e. V. wird beim Wegfall der EHAP-Förderung erhalten und bedarfsgerecht durch die Landeshauptstadt Dresden finanziert. Darüber hinaus sind zusätzliche mobile Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit in der Wohnungsnotfallhilfe zu entwickeln und einzurichten.

12. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Lebenslagenforschung eine Untersuchung in Auftrag zu geben, wie nachhaltig sich die Wohnverhältnisse von ehemals wohnungslosen Menschen nach erfolgreicher Vermittlung durch die SRI entwickelt haben.

13. Über die Entwicklung der Wohnungslosigkeit in Dresden ist ein regelmäßiges Monitoring zu erstellen, dass dem Ausschuss für Soziales und Wohnen alle drei Monate in geeigneter Form präsentiert wird.

#### **Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in den Schulferien (Satzung Mittagessenzuschuss während der Schulferien) vom 26. September 2013**

##### **V2303/18**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in den Schulferien (Satzung Mittagessenzuschuss

während der Schulferien.  
siehe Seite 23

#### **Beitritt der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zum „akg – Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Großkrankenhäuser e. V.“**

##### **V2313/18**

Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zum „akg – Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Großkrankenhäuser e. V.“ zu.

#### **Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Vorplanung Verkehrsanlagen Liebstädter Straße und Tiergartenstraße**

##### **V2297/18**

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung Verkehrsanlagen Liebstädter Straße und Tiergartenstraße entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren gesichert werden soll.

3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Beschluss vorgelegt, sowie den Stadtbezirksbeiräten Blasewitz und Prohlis zur Kenntnis gegeben.

**Periodischer Betriebsplan und zehnjähriger Wirtschaftsplan (Forsteinrichtungswerk) des Körperschaftswaldes der Landeshauptstadt Dresden für den Einrichtungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026**

##### **V2332/18**

1. Der Stadtrat beschließt im Sinn von § 48 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) den im Ergebnis der Forsteinrichtung aufgestellten periodischen Betriebsplan (Anlage Compact Disc, Dateien,

2.1.0. Hauptergebnisse Forsteinrichtung Stadtwald Dresden.pdf Seite 7–42, 2.1.1. Flächenkataster.pdf, 2.1.2. Bestandesinventurdaten digital.xlsx, 2.2.3. Teillänenblätter.pdf, 2.1.5. Verzeichnis Kartenwerk.pdf) und den damit verbundenen zehnjährigen Wirtschaftsplan (Anlage Compact Disc, Datei,

2.1.4. Arbeits- und Finanzplan.xlsx) für den Körperschaftswald der Landeshauptstadt Dresden im Einrichtungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026, um damit seine planmäßige Bewirtschaftung und nachhaltige Erhaltung abzusichern.

2. Der Stadtrat beschließt die im Forsteinrichtungswerk für den Einrichtungszeitraum vom 1. Januar

2017 bis 31. Dezember 2026 eingearbeitete naturschutzfachliche Zielstellung (Anlage Compact Disc, Datei, 2.2.0. Naturschutzfachliche Zielstellung der Waldbesitzerin.pdf) der Landeshauptstadt Dresden.

#### **Sanierungsplanung für alle a-priorisierten Schulen und kurzfristige Mängelbeseitigung im Objekt Marienberger Straße 7 A0431/18**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 30. November 2018 ein Konzept zur Sanierung der a-priorisierten Schulgebäude inklusive Schulturnhallen in den kommenden Jahren vorzulegen. Dem Stadtrat sind darin Varianten zur vollständigen zeitlichen Einordnung sowie zur Finanzplanung zu unterbreiten.

2. bis zum Beginn der Sanierung bzw. eines Neubaus des Objektes Marienberger Straße 7 schnellstmöglich Instandsetzungs- und Werterhaltungsmaßnahmen zu veranlassen, welche den Kindern vor Ort zügige bessere Lernbedingungen verschaffen. Eine kurzfristige Instandsetzung zum Beispiel der Waschbecken und Wasserhähne ist ebenso dringlich wie die Grundreinigung des Gebäudes, eine Aufwertung des Speiseraumes und die Instandsetzung der Toiletten.

3. bis zum 30. November 2018 zu prüfen, ob auf dem Schulgelände des Standortes Marienberger Straße 5–7 ein Ersatzneubau für das Schulgebäude Marienberger Straße 7 errichtet werden kann, in dem die Schulkinder der 33. Grundschule langfristig unterrichtet und im Hort betreut werden können.

#### **Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturfeststadt 2025**

##### **A0385/17**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Ein Konzepte für eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des „mehrsprachigen Wegeleitsystems“ in der Stadt Dresden zu erstellen. Dabei ist zu prüfen und einzubeziehen:

■ ob die Sprachen Deutsch und Englisch ausreichend sind oder Erweiterungen durch weitere Sprachen (zum Beispiel Tschechisch oder Polnisch) erfolgen sollten.

■ welche weiteren touristischen Punkte oder Sehenswürdigkeiten in den Stadtteilen mit in das Wegeleitsystem und Verkehrsleitsystem aufgenommen werden sollten; dazu

gehört unter anderem der Neptunbrunnen, der hier in Dresden aber auch für Deutschland und Europa ein Denkmal von besonderer Bedeutung ist.

■ wie Aspekte der Sichtbarkeit (zum Beispiel Beleuchtung, Farbgestaltung), Barrierefreiheit, Nutzerfreundlichkeit (zum Beispiel Ausrichtung der Orientierungskarte, Hierarchie der Texte), Aktualität und die Erweiterung um Servicepunkte (WC, Mobilitätspunkte, Touristeninformation, Fernradwege u. a. m.) Berücksichtigung finden können.

■ eine Integration eines Informationssystems (analog oder digital), zum Beispiel zu der Historie der Stadt Dresden, zu den einzelnen Sehenswürdigkeiten.

■ wie das Leitsystem auch kind- und jugendgerecht gestaltet werden kann.

2. Bestehende touristische und weitere Verkehrsleitsysteme unter dem Gesichtspunkt möglicher Synergiepotenziale im Rahmen der Weiterentwicklung des Wegeleitsystems zu evaluieren.

3. Die lokalen Aktiven, wie zum Beispiel Bürgerinitiativen, Vereine und Stadtbezirksbeiräte/Ortschaftsräte, Tourismusverbände, Dresden Information, Dresden Marketing GmbH, Kinder und Jugendliche sowie Behindertenverbände sind in die Entwicklung eines Konzeptes einzubeziehen.

4. Den Stadtbezirksbeiräten, Ortschaftsräten sowie beteiligten Vereinen, Organisationen usw. sollen die Ergebnisse vorgestellt werden. Das Konzept soll geschäftsbereichsübergreifend entwickelt werden und bis 31. Juli 2019 dem Stadtrat vorgelegt werden.

## 2. Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung

V2462/18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die 2. Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung vom 19. November 2015, zuletzt geändert am 2. November 2017.

siehe Seite 24

## Grundsatzbeschluss für die Einreichung eines Maßnahmenplanes der Landeshauptstadt Dresden zum Budget „Schulhausbau“ nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz Teil 2

V2449/18

1. Der Maßnahmenplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Schulhausbau“ entsprechend Anlage 1 zur Vorlage wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmenplanverfahren des Freistaates Sachsen

mit der weiteren Planung und im Fall der Bestätigung mit der Durchführung der Bauvorhaben beauftragt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem vom Freistaat Sachsen bestätigten Maßnahmenplan verbundenen Ein- und Auszahlungen sowie Einnahmen und Ausgaben im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden vorzunehmen. 3. Die Maßnahmen gemäß dem vom Freistaat Sachsen bestätigten Maßnahmenplan werden der Budgeteinheit B40\_I\_500 Maßnahmen nach Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz - Teil 2 zugeordnet. Gleches gilt für vom Freistaat Sachsen bestätigte Nachrückermaßnahmen.

## Fortschreibung des Investitionsplans der Landeshauptstadt Dresden für das Teilbudget „Sachsen“ im Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ (Teil 1) und Umverteilung sowie überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln des Finanzhaushaltes für Investitionen des Schulverwaltungsamtes 2018/2019

V2466/18

1) Der Stadtrat beschließt den fortgeschriebenen Investitionsplan im Teilbudget „Sachsen“ des Förderprogrammes „Brücken in die Zukunft“ gemäß Anlage 1 zur Vorlage und der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

2) Das Teilbudget „Sachsen“ erhält im Jahr 2018 aus dem Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Dresden weitere überplanmäßige Eigenmittel in Höhe von 3.860.850 EUR. Der Haushaltplan 2017/2018 inklusive Finanzplan ist gemäß der Anlage 2 zur Vorlage anzupassen. Der Stadtrat stimmt der Deckung von Mehrkosten im Teilbudget „Sachsen“ gemäß Anlage 2 zur Vorlage zu.

## Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle Plauen-Ost der Landeshauptstadt Dresden

V2496/18

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2017, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Fri-

densrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat Frau Eva Just zur Protokollführerin der Schiedsstelle Plauen-Ost.

## Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions und Weiterentwicklung des Sportparks Ostra, Pieschener Allee 1 in 01067 Dresden

V2417/18

1. Der Stadtrat bestätigt die Entwicklungsstudie zum Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions und Erweiterung des Sportparks Ostra als Grundlage für die weiteren Planungen und die Realisierung.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat die Vorlage mit dem Realisierungsvorschlag für den Bau des Heinz-Steyer-Stadions gemäß der in der Entwicklungsstudie aufgezeigten Basisvariante (Basiszenario) zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist das Verfahren im wettbewerblichen Dialog durchzuführen und auf hohe planerische Qualität zu achten. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten soll der Generalunternehmer dazu verpflichtet werden, die Lose zur Vergabe an Nachunternehmer so zu teilen, dass sich die kleine und mittelständische Wirtschaft, auch die regionale Wirtschaft beteiligen kann.

3. Der Stadtrat beschließt, eine Lenkungsgruppe für die weitere Planung und die Realisierung einzusetzen. Sie soll das Projekt beratend begleiten und den notwendigen direkten Informationsfluss für die Beteiligten gewährleisten. Der Lenkungsgruppe sollen je ein Vertreter/eine Vertreterin der Stadtratsfraktionen, des Stadtsportbundes Dresden e. V., Vertreter/Vertreterinnen des Geschäftsbereiches Finanzen, Personal und Recht sowie weitere Vertreter/Vertreterinnen von Geschäftsbereichen angehören.

Sie steht unter Leitung des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden. An den weiteren Planungen sind zudem der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung), der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie der Ausschuss für Finanzen einzubeziehen.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Finanzierung der Basisvariante im Doppelhaushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung einzurichten und dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zur Verfügung zu stellen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Entwicklungsstudie aufgezeigten Potenziale des

Sportparks fortzuschreiben und Möglichkeiten für die Finanzierung, Errichtung und Betreibung zu erarbeiten.

6. Der Stadtrat legitimiert die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden zum 31. August 2018 beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Projekt Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions und Weiterentwicklung des Sportparks Ostra, Pieschener Allee 1 in 01067 Dresden.

## Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

V2155/18

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Teil B – inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019.

2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) wird quartalsweise über Änderungen informiert. Der Stadtrat wird im Dezember jeden Jahres schriftlich informiert.

## Aufnahme der Kindertageseinrichtung Bischofsweg 28 HH in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/2019 und Betreibung durch den freien Träger LebensBild gGmbH

V2204/18

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Bischofsweg 28 HH in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/2019 und die Betreibung durch den Träger LebensBild gGmbH zum 1. Oktober 2018 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Oktober 2018 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss.

3. Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitäts sicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1 zur Vorlage) beauftragt.

**120. Grundschule „Am Geberbach“, Trattendorfer Straße 1 in 01239 Dresden – Ersatzneubau Schulsport halle**

**V2202/18**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „120. Grundschule „Am Geberbach“, Trattendorfer Straße 1 in 01239 Dresden – Ersatzneubau Schulsport halle“.

2. Die Maßnahme HI.4011202 GS\_120\_Neubau\_Sporthalle wird in die Budgeteinheit B40\_I\_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.

3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2020 anteilig und ab 2021 jährlich für die Sporthalle in Abänderung der bisherigen Veranschlagung jährliche Betriebskosten in Höhe von 71 042 Euro und Abschreibungen entsprechend Anlage 16 zur Vorlage zu veranschlagen.

**Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Gorbitz**

**V2407/18**

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Gymnasiums zum 1. August 2019.

2. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Gymnasium Dresden-Gorbitz“.

3. Der Schulbetrieb wird am Standort Leutewitzer Ring 141 in 01169 Dresden aufgenommen.

**Standortentscheidung für das Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“**

**V2442/18**

1. Der Stadtrat beschließt als zukünftigen Standort für das Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) die Bodenbacher Straße (neben Magon Arena – Teile von Flurstück 176/7 der Gemarkung Seidnitz) in 01277 Dresden. Die Belange des Sports sind bei der Entwicklung des Schul- und Sportstandortes zu berücksichtigen. Innovative Synergiepotenziale sind zu nutzen für einen kombinierten Schul- und Sportstandort. Der in Anlage 3 zur Vorlage verzeichnete Hartplatz wird in einen Kunstrasenplatz gewandelt.

2. Der Stadtrat beschließt als zukünftigen endgültigen Standort

für das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ die Boxberger Straße 1 in 01239 Dresden (Flurstück 296 der Gemarkung Prohlis).

3. An beiden Standorten werden jeweils Neubauten errichtet. Dabei sind die Terminketten so zu gewährleisten, dass

a. der Neubau für das Gymnasium LEO an der Bodenbacher Straße entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 28. September 2017 zu V1710/17 bis zum Schuljahr 2022/2023 realisiert werden kann,  
b. der Neubau für das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ an der Boxberger Straße 1 wie im Haushaltsentwurf in Vorlage V2583/18 (Sammeltopf 70.400003 und 70.400006) veranschlagt bis spätestens zum Schuljahr 2022/2023 realisiert werden kann. Dazu sollen Abläufe gestrafft, die Ressourcen der Stadt optimal, zum Beispiel durch Be trauung von städtischen Töchtern eingesetzt sowie die Möglichkeiten des öffentlichen Vergaberechtes, die dringenden Vorhaben und begründeten Ausnahmen vorbehalten sind (zum Beispiel Vergaben an einen GÜ) zur Beschleunigung ausgenutzt werden.

4. Die zu errichtenden Gebäude am Standort Boxberger Straße sind für ein berufliches Gymnasium vorzusehen, welches mit Verlagerung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ zu gründen ist.

5. Nach Fertigstellung der Gebäude erfolgen die entsprechenden Standortverlagerungen.

**Bildung von Wahlkreisen für die Stadtratswahl 2019**

**V2354/18**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Bildung von folgenden elf Wahlkreisen für die Stadtratswahl 2019:

■ Wahlkreis 1  
Stadtbezirk Altstadt  
■ Wahlkreis 2  
Stadtbezirk Neustadt  
■ Wahlkreis 3  
Stadtbezirk Pieschen  
■ Wahlkreis 4

Stadtbezirk Klotzsche; die Ortschaften Weixdorf, Langebrück, Schönborn und Schönfeld Weißig und den Statistischen Stadtteil 44 (Dresdner Heide)

■ Wahlkreis 5  
vom Stadtbezirk Blasewitz die Statistischen Stadtteile 52 bis 54 (Striesen Ost/Süd/West) und die Statistischen Bezirke 511 bis 513  
■ Wahlkreis 6

vom Stadtbezirk Blasewitz die Statistischen Stadtteile 55 bis 57

(Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) und die Statistischen Bezirke 514 bis 518

■ Wahlkreis 7  
Stadtbezirk Loschwitz ohne den Statistischen Stadtteil 44 (Dresdner Heide); Stadtbezirk Leuben

■ Wahlkreis 8  
Stadtbezirk Prohlis  
■ Wahlkreis 9  
Stadtbezirk Plauen  
■ Wahlkreis 10

vom Stadtbezirk Cotta die Statistischen Stadtteile 91 bis 94 (Cotta, Löbtau Nord/Süd, Naußlitz)

■ Wahlkreis 11  
vom Stadtbezirk Cotta die Statistischen Stadtteile 95 bis 98 (Gorbitz Süd/Ost/Nord, Briesnitz) und die Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Mobschatz und Oberwartha

**Änderung des Statuts zur Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden**

**V2562/18**

Der Stadtrat beschließt das geänderte Statut zur Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

**Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohna Straße – Wohngebiet Großluga, hier:**

**1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan**

**V2470/18**

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde. Der geänderte Bebauungsplanentwurf wurde öffentlich ausgelegt; die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme gebeten.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im Nachgang zur erneuten öffentlichen Auslegung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat beschließt auf

grund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4 – Wohngebiet Großluga in der Fassung vom März 2017, zuletzt geändert am 14. Mai 2018, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

**Einfache und leichte Sprache in der Landeshauptstadt Dresden**

**A0429/18**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. ab 2019 beginnend öffentliche Publikationen, Amtsbriefe, den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Unternehmen sowie bedarfsweise Erläuterungen zu Bescheiden in einer für die Anspruchsgruppen zugänglichen Form (Punktschrift, leichte und einfache Sprache, barrierefreies Dateiformat) zur Verfügung zu stellen.

2. bis zum 31. März 2019 ein Konzept inklusive Kostendeckungsvorschlag zur Umsetzung des Beschlusspunktes 1 zu entwickeln. Darin sind Bereiche zu definieren und zu priorisieren. Die Umsetzung sollte in Pilotbereichen erfolgen. Die notwendige Qualifikation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung ist dabei zu berücksichtigen.

3. für die Pilotphase die Mittel zur Umsetzung des Aktionsplanes der UN Behindertenrechtskonvention „Kommunikationsoffensive“ zu nutzen.

**Kooperation zwischen Dresdner Schulen und Schulen anderer Regionen**

**A0384/17**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in der Stadt Übernachtungsmöglichkeiten bereitgestellt werden, damit Schulklassen oder Schülergruppen auf Bildungsexkursionen kostenfrei übernachten können. Hierzu könnten, zum Beispiel Turnhallen, Klassen- oder Versammlungsräume genutzt werden. Damit soll die Landeshauptstadt Dresden als geschichtliches, politisches, kulturelles, sportliches, wissenschaftliches und naturräumliches Exkursionsziel für Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Die Schülergruppen sollen dabei nach Möglichkeit auch aktiviert und unterstützt werden, Gegenbesuche von Dresdner Schülergruppen zu organisieren oder öffentliche Berichterstattungen zu erstellen.

**Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) im Stadtgebiet von Dresden**

**A0404/18**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. im Stadtgebiet von Dresden mindestens 20 Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) bis zum 31. Dezember 2018 einzurichten. Dabei sollen gegebenenfalls bauliche Anpassungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgenommen werden. Beispiele für mögliche Standorte werden in der Anlage 1 zum Antrag vorgeschlagen. Die Anlage 1 ist um die Anregungen aus den Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte und Ortsbeiräte, des Beirates für Menschen mit Behinderungen, des Seniorenbeirates und den Vorschlägen des Fuss e. V. (Anlage zur Beschlussausfertigung unter [ratsinfo.dresden.de](http://ratsinfo.dresden.de))

2. begleitend zur Einrichtung dieser Fußgängerüberwege eine Öffentlichkeitskampagne zur Information über das vorgeschriebene Verhalten an Fußgängerüberwegen durchzuführen,

3. über die Schritte der Umsetzung nach Beschlussfassung halbjährlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu berichten.

**Verkehrsraumkonzeption für Löbtau**

**A0439/18**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Bestandsanalyse zur jetzigen Verkehrssituation in Löbtau, nach Abstimmung der Planungsvariante zum 2. Ausbauabschnitt der Kesselsdorfer Straße (V2054/17 „Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße“) im Stadtrat, vorzunehmen und daraus Prognosen für zukünftige Verkehrsflüsse der verschiedenen Verkehrsteilnehmer wie auch für den ruhenden Verkehr abzuleiten. Dabei ist neben den Auswirkungen des Umbaus der Zentralhaltestelle und der Kesselsdorfer Straße auch die gesamte Verkehrs- und Parkraumsituation für den Stadtteil Löbtau, insbesondere im Nebenstraßennetz, einzubeziehen.

2. eine Verkehrsraumkonzeption für den Stadtteil zu entwickeln. Dabei sind zudem Vorschläge zu entwickeln, wie eine Verlagerung des Verkehrs auf die Coventrystraße erfolgen kann. Bei der Entwicklung der Verkehrsraumkonzeption sind die örtlichen Gremien wie auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit einzubeziehen.

3. die Situationsanalyse und das Verkehrsraumkonzept sind dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2019 zum Beschluss vorzulegen.

**Wohnungslosigkeit wirksam und nachhaltig vermeiden**

**A0455/18**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. regelmäßig im Zusammenhang der turnusgemäßen Novellierung des Wohnungslosennotfallhilfekonzeptes eine an sozialwissenschaftlichen Maßstäben orientierte Zählung und Befragung wohnungsloser auf der Straße und in Wohnunterkünften lebender Menschen zu veranlassen mit dem Ziel, Angaben und Informationen über die Anzahl und die Lebens-

situation dieser Bedarfsgruppe in der Landeshauptstadt Dresden zu eruieren.

2. im Rahmen der Wohnungslosenfürsorge der Landeshauptstadt Dresden ein Modellvorhaben zu initiieren, welchem das sozialpädagogische Konzept „Housing First“ zugrunde gelegt ist. Vorab ist dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept mit Angaben zum Betrieb, zum Finanzbedarf und zu den Instrumenten der sozialpädagogischen Begleitung zur weiteren Beschlussfassung bis Mitte 2019 vorzulegen.

3. das bestehende EHAP-Projekt zur aufsuchenden Prävention von Wohnraumverlust nach dem etwaigen Auslaufen der EU- bzw. Bundesförderung dauerhaft finanziell zu sichern.

4. die dafür anfallenden Kosten bis zu 100.000 Euro den in Anlage 2 des Haushaltbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ bereitgestellten Mitteln zu entnehmen.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Schulhorten in den Schulferien (Satzung Mittagessenzuschuss während der Schulferien) vom 26. September 2013**

Vom 20. September 2018

**§ 1 Änderung der Satzung Mittagessenzuschuss während der Schulferien**

§ 1 Nr. 2 Buchstabe c) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i. V. m. § 28 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 SGB II oder“

§ 1 Nr. 2 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

„§§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i. V. mit § 34 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 SGB XII.“

§ 1 Nr. 2 Buchstabe e) wird gestrichen.

§ 1 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst: „von den in der Nummer 2 Buchstabe a bis d genannten Leistungen auf Grund des § 28 Abs. 6 Sätze 2 und 3 SGB II bzw. § 34 Abs. 6 Sätze 2 und 3 SGB XII ausgeschlossen sind und“

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 25. September 2018

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
3. der Oberbürgermeister dem

Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jeder Mann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 25. September  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden  
in Vertretung  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

*Gut informiert?*



[dresden.de/amtsblatt](http://dresden.de/amtsblatt)

## Öffentliche Bekanntmachung

## 2. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) vom 19. November 2015, zuletzt geändert am 2. November 2017

Vom 20. September 2018

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 20. September 2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) vom 19. November 2015, zuletzt geändert am 2. November 2017, beschlossen:

### § 1 Änderung von Funktions- und Marktflächen

Folgende Funktions- und Marktflächen werden mit dieser Satzung geändert:

1) Zu Anhang 1, Anlage 5: Anhang 1, Anlage 5 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Neumarkt (Stand 20. Juli 2015) wird durch

Anhang 1, Anlage 5 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche

Thematischer Weihnachtsmarkt Neumarkt (Stand 29. Mai 2018) ersetzt.

2) Zu Anhang 2, Anlage 4: Anhang 2, Anlage 4 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Neumarkt (Stand 20. Juli 2015) wird durch Anhang 2, Anlage 4 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Neumarkt (Stand 29. Mai 2018) ersetzt.

### § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 25. September 2018

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

### Anhänge:

- Anhang 1, Anlage 5 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Neumarkt (Stand 29. Mai 2018)
- Anhang 2, Anlage 4 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Neumarkt (Stand 29. Mai 2018)

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- c) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

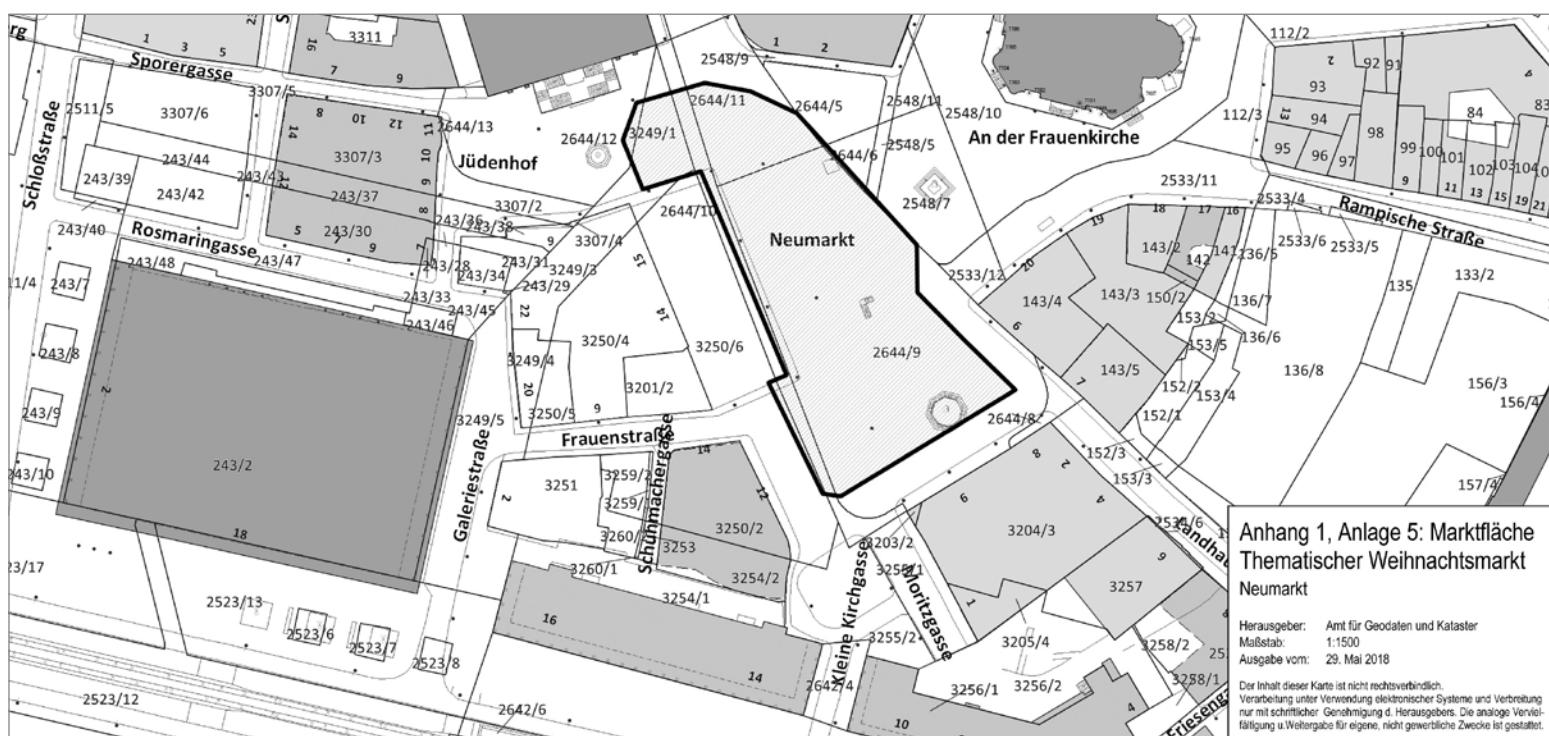
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

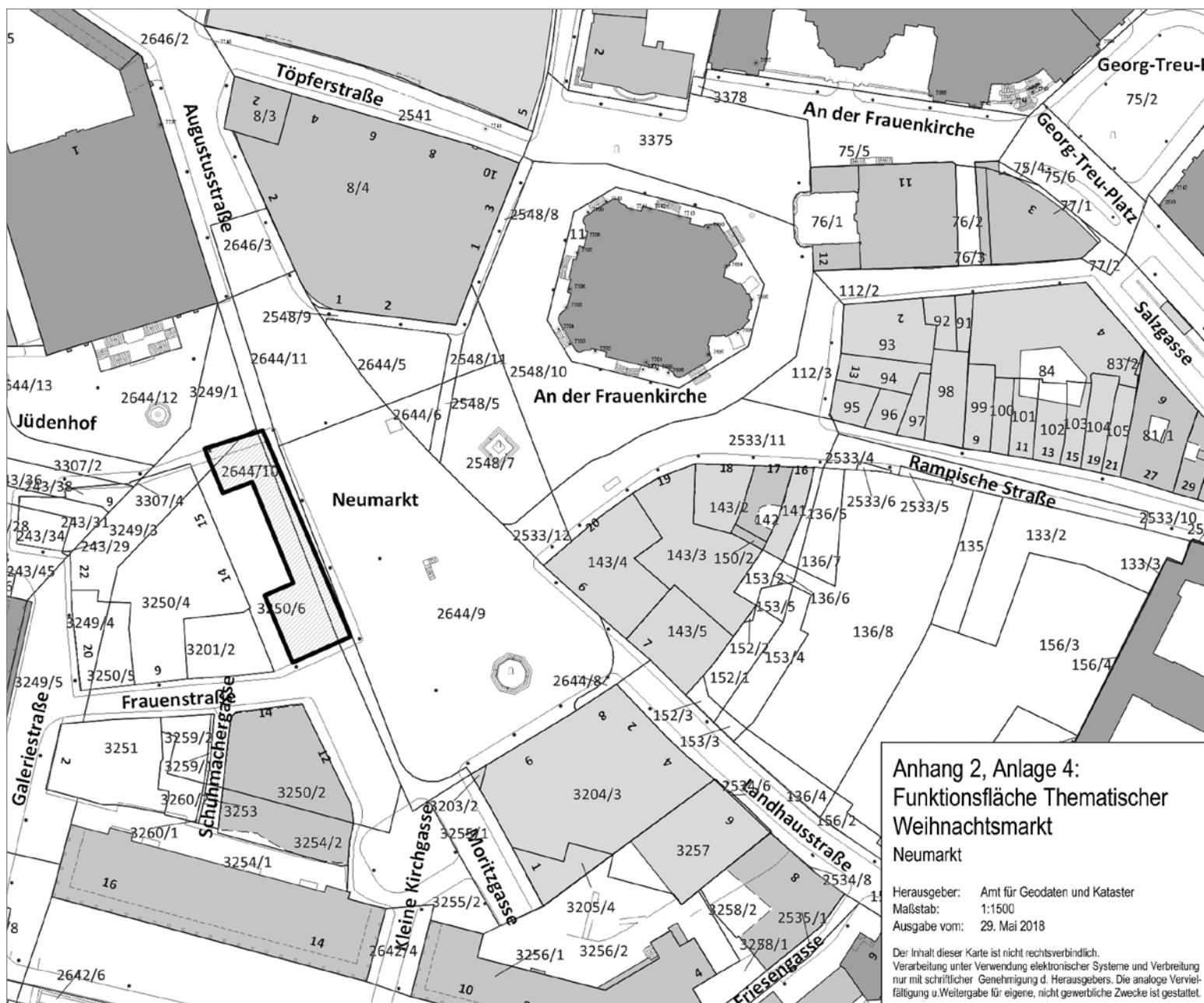
Dresden, 25. September 2018

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister





## Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 25. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

### Jury zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises 2018

V2529/18

1. Der Oberbürgermeister beruft

die in der Anlage 1 benannten Personen als Fachjuroren in die Jury des Dresdner Lyrikpreises 2018.

2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) wählt folgende zwei Stadträtinnen/Stadt-räte in die Jury zur Verleihung des

Dresdner Lyrikpreises 2018:

- Frau Cornelia Eichner
- Herr Gottfried Ecke

### Eintrittspreise für das Abschlusskonzert der Dresdner Musikfestspiele 2019

V2532/18

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt (einmalig abweichend von den allgemeinen Eintrittspreisen lt. Beschluss zu V1914 vom 2. November 2017) die Eintrittspreise für das Abschlusskonzert der Dresdner Musikfestspiele 2019 gemäß Anlage 1 in der Fassung vom 24. September 2018.

### Anlage 1: Preiskategorien zum Abschlusskonzert der Dresdner Musikfestspiele 2019 (neuer Stand: 24. September 2018)

	1. PG/VIP	2. PG	3. PG	4. PG	5. PG	6. PG
Abschlusskonzert Dresdner Musikfestspiele 2019 Eric Clapton	240,00 Euro	195,00 Euro	165,00 Euro	125,00 Euro	95,00 Euro	60,00 Euro
Platzanzahl	4.030	400	850	850	870	500
in %	100	9,92	21,09	21,09	21,59	13,9

## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

**Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann bewerben Sie sich bitte für die vom Haupt- und Personalamt ausgeschriebenen Stellen über das Onlinebewerberportal unter [www.dresden.de/Stellenangebote](http://www.dresden.de/Stellenangebote). Registrieren Sie sich einmalig und erstellen Sie Ihr persönliches Profil. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich über diesen Account einmalig oder auch mehrfach bewerben. Sie können Ihre Dateneingaben während des Bewerbungsprozesses im Bewerbungsportal jederzeit unterbrechen und später forsetzen. Eine zusätzliche schriftliche Bewerbung ist nicht mehr erforderlich.**

Für Bewerbungen der Eigenbetriebe gelten die Bestimmungen, die unter der jeweiligen Ausschreibung stehen. Sie sind extra im Internet unter [www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen) aufgeführt.

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, JugendKunstschule, ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Mitarbeiter/-in Finanzen**  
Entgeltgruppe 7  
Chiffre-Nr. 41180902

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbereich mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren

oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Kauffrau/-mann für Büromanagement Fachrichtung Verwaltung und Recht bzw. Öffentliche Finanzwirtschaft), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 16. Oktober 2018**

■ In den Städtischen Bibliotheken, Bibliothek Gruna bzw. Bibliothek Blasewitz, sind die Stellen (Online-Bewerbung)

**Bibliotheksassistent/-in**  
Entgeltgruppe 7 bzw. 6  
Chiffre-Nr. 42180902

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Krankheitsvertretung bzw. befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen.

**Voraussetzung**

Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek bzw. Bibliotheksassistent/-in an öffentlichen Bibliotheken Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 bzw. 20 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 18. Oktober 2018**

■ Im Bauaufsichtsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in**  
Bauantragsprüfung  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. 63180901

ab dem 7. März 2019 befristet für die Zeit bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung oder A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 19. Oktober 2018**

■ Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in**  
Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht

**Entgeltgruppe 11**  
Chiffre-Nr. 10180902

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise auf dem Gebiet Finanzen und Steuern Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 26. Oktober 2018**

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in**  
Energiemanagement  
Zentrale  
Gebäudeleittechnik  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. 65180901

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in der Fachrichtung Mess-/Steuer-/Regelungstechnik, Automatisierungs-technik oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 26. Oktober 2018**

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sind zwei Stellen (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in**

**Baustrategie**  
Entgeltgruppe 13  
Chiffre-Nr. 65180902

ab dem 1. Januar 2019 unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt; in der Fachrichtung Architektur Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 26. Oktober 2019**

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle (Online-Bewerbung)

**Sachbearbeiter/-in**  
Baustrategie Technische Anlagen  
Entgeltgruppe 12  
Chiffre-Nr. 65180903

ab dem 1. Oktober 2018 unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom FH, BA, Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt; in der Fachrichtung Versorgungstechnik, Gebäudetechnik, Maschinenbau Fachrichtung Versorgungstechnik oder einer ähnlichen Fachrichtung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 26. Oktober 2018**

Informationen zu den Stellen unter [www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen).

### B E K A N N T M A C H U N G

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-West hat am 20.02.2018 für den Friedhof Dresden-Cotta eine neue **Friedhofsordnung** erlassen.

Sie ist am 13.07.2018 vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden bestätigt worden und tritt am Tag nach dieser Veröffentlichung in Kraft. Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung kann in der Friedhofsverwaltung eingesehen bzw. erworben werden.

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-West

gez. Matthias Schmidt  
Vorsitzender

gez. Thomas Böttrich  
Mitglied

# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Art der Änderung: 1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 234t, 245k, 245/2

**Art der Änderung: 2. Veränderung von Gebäudedaten**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 288l, 307a, 307v, 308s, 313/10, 315/35, 320o, 320q, 446g, 468/4, 468/5, 468/7, 468/10, 470b, 472i, 475g, 476, 481/11, 1004/1

Gemarkung: Dobritz

Flurstücke: 68i, 117g, 212/3, 254, 259

Gemarkung: Gruna

Flurstücke: 99/32, 184a, 453

Gemarkung: Laubegast

Flurstücke: 201/4, 201/7, 201/8, 201/12, 201/13, 201/14, 201/15, 201/16, 201/17, 481

Gemarkung: Leuben

Flurstück: 59/8, 68/1, 68/20, 286/18, 290f, 290/26, 290/27, 320/11, 359, 465

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra

Flurstücke: 286e, 287/6, 287/12, 287/13, 287/24, 288, 291/8, 311/17, 707

Gemarkung: Löbtau

Flurstücke: 182/1, 190k, 213a, 213c, 328/2

Gemarkung: Nickern

Flurstücke: 22/2, 71/10, 73d, 73/8, 75z, 76/15, 116, 117, 143, 179, 182/2, 198, 203, 218/2, 222, 226/1

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 22b, 41, 59d, 64a, 64u, 69b, 70k, 77/2, 88h, 88w, 116b, 120, 142g, 142m, 160/36, 160/37, 163/4, 171/4, 171/6, 171/14, 172/7, 174/23, 174/26, 176/3, 187/4, 209/19, 232/12, 386d, 386o, 398g, 388b, 388c, 390i, 390n, 393l, 394/k, 396m, 674

Gemarkung: Plauen

Flurstück: 45/5, 133/3

Gemarkung: Prohlis

Flurstück: 110/7, 125, 257, 315

Gemarkung: Reick

Flurstücke: 67/12, 68f, 68g, 68/14, 68/23, 77/10, 80/22, 80/58, 88/7, 89/13, 90/27, 90/62, 90/93, 124/16, 143/9, 167/2, 167/16, 174/7, 174/8, 174/10, 229, 230, 318/1

Gemarkung: Seidnitz

Flurstücke: 20/2, 29a, 143/44, 155/89, 155/90, 155/91, 155/92, 155/93, 155/94, 155/95, 174/5, 217/18, 217/19, 217/20, 217/21, 217/22, 217/23, 217/24, 217/26, 217/27, 217/28, 217/29, 217/30, 217/31, 217/32, 391/4, 393, 401/15

Gemarkung: Strehlen

Flurstücke: 201u, 216a, 217m, 230/14, 231/8, 231/29, 233/5, 272/2

Gemarkung: Striesen  
Flurstücke: 132b, 185, 190m, 333/7, 346k, 359f, 361/2, 395a, 395/12, 445l, 462i, 471

Gemarkung: Tolkewitz

Flurstück: 99/15  
Gemarkung: Torna

Flurstücke: 1/1, 9/16, 56/3, 57h, 64

**Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Altstadt II  
Flurstücke: 306o, 317c, 317f, 320i, 320l, 320n, 320o, 458/2, 465, 471/1, 483/3, 495a

Gemarkung: Dobritz

Flurstücke: 19/3, 20, 32a, 57d, 66/7, 66o, 68a, 70/3, 70/5, 70i, 83/1, 83/2, 83/3, 123/1, 123/2, 123/3, 127/1, 128, 130/1, 135, 136, 138/11, 145, 147, 148, 149, 155/1, 155/2, 157, 165g, 217, 223/2

Gemarkung: Gruna  
Flurstück: 184a, 353, 356, 357, 358/1, 359/7, 360, 364, 367, 370, 371, 379/1

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 245k, 245m

Gemarkung: Laubegast

Flurstücke: 238n, 253/11, 482, 483, 484, 485  
Gemarkung: Leuben

Flurstück: 184a, 353, 356, 357, 358/1, 359/7, 360, 364, 367, 370, 371, 379/1

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 245k, 245m

Gemarkung: Laubegast

Flurstücke: 238n, 253/11, 482, 483, 484, 485  
Gemarkung: Nickern

Flurstück: 226/1

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 133a, 174/23, 212/1, 478

Gemarkung: Plauen

Flurstücke: 18/5, 18/8, 75/1, 75/2, 76/1, 133/2, 689, 690

Gemarkung: Reick

Flurstücke: 88/7, 89/13, 90/61, 90/62, 174/8, 174/10, 174/12, 174/14, 174/15

Gemarkung: Seidnitz

Flurstück: 391/4

Gemarkung: Strehlen

Flurstück: 231/8

Gemarkung: Striesen

Flurstück: 88/1/

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der

jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen ab dem 8. Oktober 2018 bis zum 8. November 2018 im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 25. September 2018

Klara Töpfer  
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

## Ortschaftsrat Altfranken tagt

Der Ortschaftsrat Altfranken tagt am Montag, 8. Oktober 2018, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b. Aus der Tagesordnung:

- Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte
- Bürgerbeteiligungssatzung
- Zuwendung aus dem Kulturfonds für den Verein Interessengemeinschaft Historisches Altfranken
- Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Erhaltung der baulichen Substanz des Ortschaftszentrums Altfranken
- Verwendung von Verfügungsmitteln für die Pflege von Grünflächen in der Ortschaft Altfranken

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

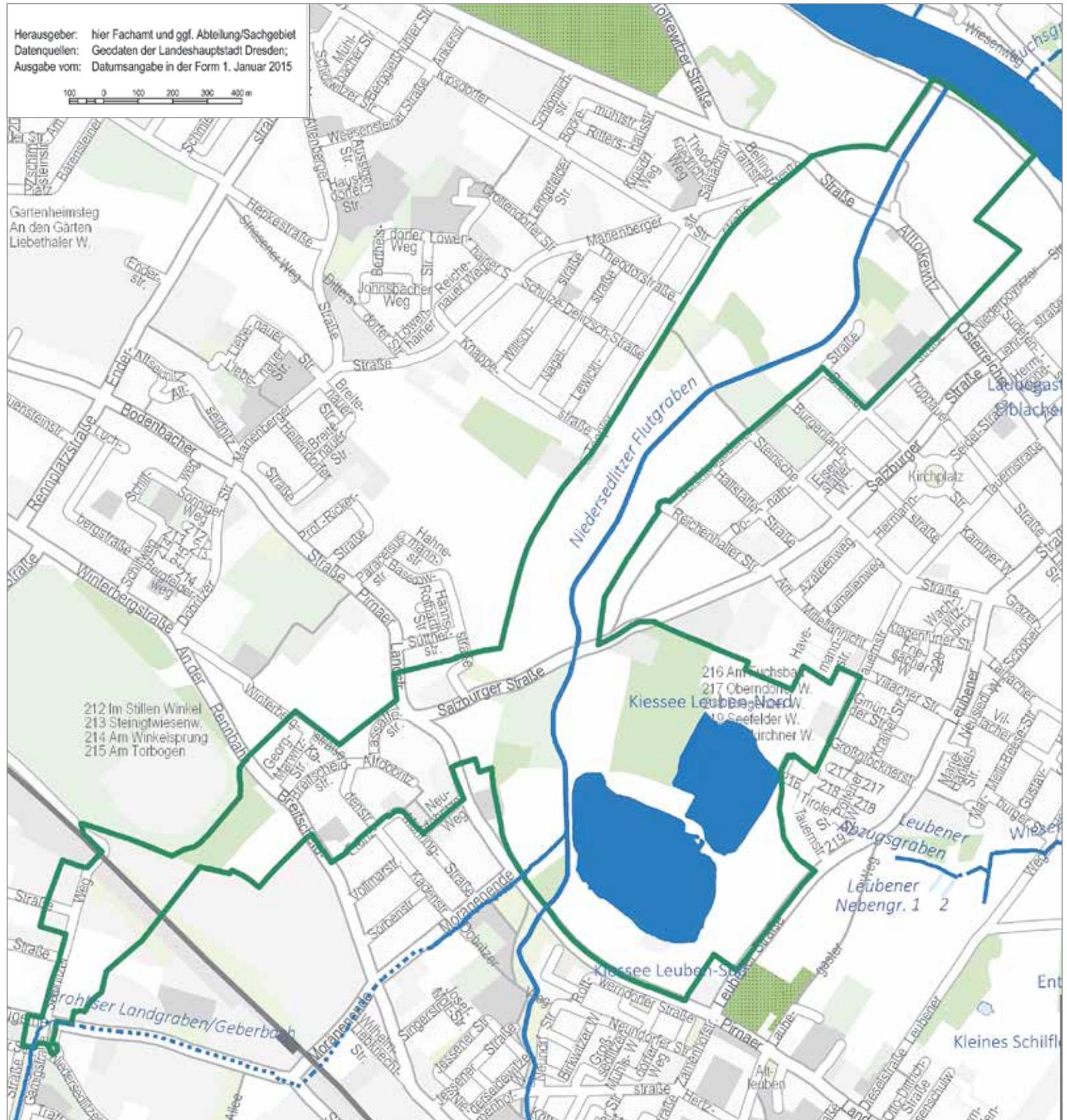
## Vermessungsarbeiten im Fördergebiet „Dresden Südost – Zu neuen Ufern“ Bereich „Blaues Band Geberbach“

Im Bereich des neuen Fördergebietes „Dresden Südost“ finden vom 5. Oktober 2018 bis zum 31. Januar

2019 Vermessungsarbeiten für die Planung des Teilprojektes „Blaues Band Geberbach“ statt. Die vom

Umweltamt beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres

Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem Dienstausweis legitimieren.



## Allgemeinverfügung

# Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 9. Oktober 2018, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Wer-

beanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 6. Oktober 2018 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und

Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

## Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Bebauungsplan Nr. 3035, Dresden-Strehlen Nr. 7, Strehlener Platz

## Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 5. September 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2289/18 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3035, Dresden-Strehlen Nr. 7, Strehlener Platz, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, im Zug der weiteren Planung die Auswirkungen auf die Sichtachsen und die Stadtsilhouette gesondert darzulegen, zu erläutern und zu prüfen.

Der Bebauungsplan hat die Entwicklung des Gebietes als funktionsgemischtes Quartier der „kurzen Wege“ im Sinn der europäischen Stadtbaukultur zum Ziel.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3035, Dresden-Strehlen Nr. 7, Strehlener Platz, wird begrenzt:

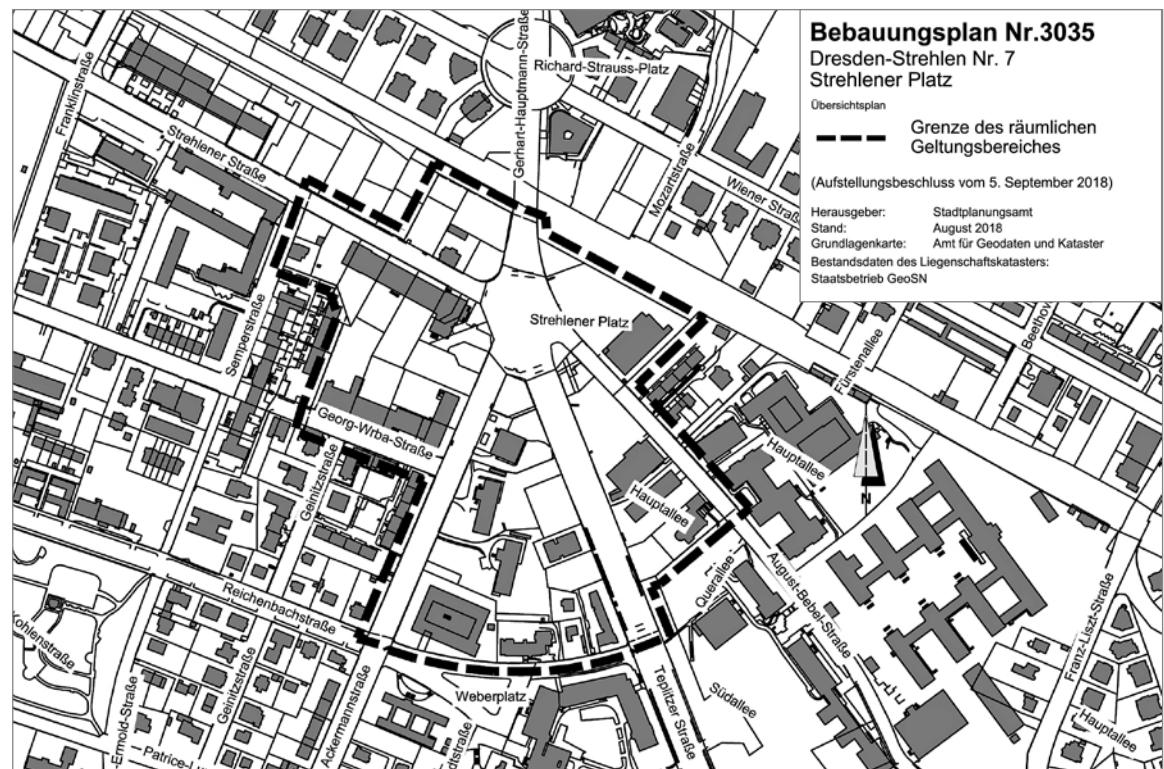
- im Norden durch den Bahndamm und die Strehlener Straße,
- im Osten durch die südöstliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 108 B und 821/1 und die August-Bebel-Straße sowie die Teplitzer Straße,
- im Süden durch die Reichenbachstraße und den Weberplatz und

287/t und 287/s sowie die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 287 u.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan

zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 24. September 2018  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung des Wohngebäudes Rathener Straße 113 mit Durchführung brandschutztechnischer Maßnahmen und Freiflächengestaltung“ Ergänzung: „Anordnung einer Netzersatzanlage und einer Fahrradgarage in den Freianlagen“

Rathener Straße 113; Gemarkung Großzsachowitz; Flurstück 194/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. Juni 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BG/06902/17-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Änderung des Wohn-

gebäudes Rathener Straße 113 mit Durchführung brandschutztechnischer Maßnahmen und Freiflächengestaltung“ Ergänzung: „Anordnung einer Netzersatzanlage und einer Fahrradgarage in den Freianlagen“ auf dem Grundstück:

Rathener Straße 113; Gemarkung Großzsachowitz, Flurstück 194/3 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagen vorbehalt.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer be nachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5002, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:  
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,  
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 5. Oktober 2018

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Antennenmastes > 30 m hoch und eines Technik-Containers“

Prof.-Billroth-Straße; Gemarkung Niedersedlitz; Flurstück 232/12

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 4. September 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BG/04470/17 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:  
Errichtung eines Antennenmastes > 30 m hoch und eines Technik-Containers auf dem Grundstück:

Prof.-Billroth-Straße;  
Gemarkung Niedersedlitz, Flurstück

232/12 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugeneh-

migung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 5. Oktober 2018

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt)

### Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

[facebook.com/stadt-dresden](http://facebook.com/stadt-dresden)

### Redaktion/Satz

Kai Schulz  
(verantwortlich),  
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen,

### Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 44 70 10  
Telefax (03 51) 42 44 70 60  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

### Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19  
Telefax (03 51) 42 44 70 60

### Druck

Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH

### Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt) zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf [www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt).



## FESTLICHES MARTINSGANSESSEN

11. NOVEMBER 2018 11-14 UHR

Genießen Sie das Fest mit einem erlesenen 2- oder 3-Gang-Menü auf Meissener Porzellan® und verbringen Sie glanzvolle Stunden im Restaurant MEISSEN®.

**28 EUR pro Person**  
(2-Gang-Menü)

**35 EUR pro Person**  
(3-Gang-Menü)

Wir bitten um Reservierung.

ERLEBNISWELT HAUS MEISSEN®

Besucherservices · Telefon +49 (0)3521 468206 / 208 · [museum@meissen.com](mailto:museum@meissen.com)

[WWW.MEISSEN.DE/EVENTS](http://WWW.MEISSEN.DE/EVENTS)



**WELLNESS HOTEL BABYLON**  
★★★★★

**Alles, was Sie für Ihr  
erfolgreiches Event brauchen**

**Ideal für  
WEIHNACHTS-  
FEIERN**

**WELLNESS HOTEL BABYLON &  
EVENT COMPLEX BABYLON Liberec, Tschechien**

- Schulungsräume und Säle mit Platz für 10 bis 1.000 Personen
- komfortable Unterkunft für bis zu 1.000 Personen
- professionelles Catering und Begleitprogramm

- Indoor Aquapark, Laser Game, Bowling, Indoor Adventure Golf usw.
- WELLNESS-ZENTRUM auf mehr als 1.000 m<sup>2</sup>
- bestens erreichbar – nur 90 Minuten von Dresden



Magdeburg  
Leipzig  
Erfurt  
Dresden  
Liberec  
Prag

WELLNESS HOTEL BABYLON  
Nitranská 1  
460 07 Liberec  
Tschechische Republik  
[www.HotelBabylon.de](http://www.HotelBabylon.de)  
[www.CentrumBabylon.de](http://www.CentrumBabylon.de)  
[sales@centrumbabylon.cz](mailto:sales@centrumbabylon.cz)  
Telefon: +42 (0) 485 249 778